

Anlage 12.3



## 380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof

Teilabschnitt 2:  
380-kV-Freileitung Adlkofen – Matzenhof  
(Nr. B152)

### Maßnahmenverzeichnis zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Auftraggeber



TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

Auftragnehmer



Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover  
Tel.: (0511) 3948 603 / Fax: (0511) 3948 607  
info@laukhuf-planungsbuero.de

*S. Kurpan*  
i.V. ....  
i.V. Sigrid Kurpan

Hannover, 08. Januar 2018

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Keine Inanspruchnahme          angrenzender Biotope über          das erforderliche Maß hinaus</b>	Maßnahmennummer <b>V 1</b> (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) <b>alle</b>		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Keine bauzeitlichen Beeinträchtigungen angrenzender Biotope über das erforderliche Maß hinaus. <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Flächen, die im Zuge der Bauarbeiten in Anspruch genommen werden müssen, werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und anschließend wiederhergestellt. Die angrenzenden Landschaftsbereiche werden nicht über den Arbeitsraum sowie die Baustellenzufahrt hinaus beansprucht.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Beeinträchtigungen von Biotopen.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Flächen, die im Zuge der Bauarbeiten in Anspruch genommen werden müssen, werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Angrenzende Biotope werden über den Arbeitsraum sowie die Baustellenzufahrt hinaus nicht beansprucht (Abgrenzung von Tabuflächen, z.B. durch Flatterband, Bauzaun). Arbeitsräume und Zufahrten werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt (siehe Kapitel 8 sowie Maßnahmenpläne in der Anlage 12.2.2 der Planfeststellungsunterlage). Auf allen von den Bauflächen und den Zufahrten berührten Flächen sind Schädigungen an weggleitenden Gehölzen und Waldrändern zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden die vorhandenen Zufahrten innerhalb des vorhandenen Lichtraumprofils der Gehölze genutzt. Sollten dennoch Gehölze in Anspruch genommen werden müssen (Rückschnitt einzelner Äste, vollständige Beseitigung), ist dies nur in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V 11) zulässig. Dauerhaft gesicherte Zufahrten für notwendige Wartungsarbeiten befinden sich zum Großteil auf bestehenden Wegen und wurden an fast allen geplanten Maststandorten vorgesehen. An einzelnen Maststandorten werden jedoch dauerhafte unbefestigte Zufahrten abseits befestigter Wege erforderlich. Das Befahren dieser Flächen ist nur Rahmen der Wartung zulässig. Schädigungen angrenzender Biotope sind zu vermeiden. Folgende Maststandorte sind betroffen:		

Tabelle 1: Dauerhaft unbefestigte Zufahrten abseits befestigter Wege

<b>Geplante Masten B152</b>	<b>Durch dauerhafte unbefestigte Zufahrten beanspruchte Biotoptypen</b>	<b>Legende</b>	
2	A11	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
10	A11	G11	Intensivgrünland
16	G11	G221	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
17	A11, G11	B112	Mesophiles Gebüsch / Hecken (z.B. mit Schlehe, Weißdorn, Hasel)
26	A11	W21	Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
27	A11	Z112	Zwergstrauch- und Ginsterheiden, geschädigt (Verbuschung < 50%)
28	G221, N712	L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
29	A11	N712	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
30	A11		
33	A11		
38	A11		
40	G11		
41	G11		
54	G11		
55	G11		
59	A11		
67	A11		
73	A11, G11, L62, B112, Z112		
74	Z112		
133	A11		
134	A11		
136	A11		
141	A11, W21		
153	A11		
166	G11		
171	G11		

Dauerhafte Eingriffe in Gewässerrandbereiche sowie das Verfüllen von Uferbereichen oder Kleingewässern werden ebenso vermieden. Grabenquerungen im Bereich von Zufahrten und Stellflächen der Seiltrommeln werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, sodass querende Gräben nur in Bereichen von jeweils max. 10 m bauzeitlich in Anspruch genommen werden (Verrohrung bzw. Abdeckung). Außerhalb dessen sind Beeinträchtigungen zu vermeiden.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** während der Bauvorbereitung / -planung und -durchführung

**Flächengröße:** ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

### **Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen - Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Schonender Umgang mit Boden</b>	Maßnahmennummer  <b>V 2</b>  (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) <b>alle</b>		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Bauzeitliche Beeinträchtigung von Boden. <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> DIN-gerechte Bauweise und Handhabung des Bodens während aller Bauphasen.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Beeinträchtigungen des Bodens.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Die DIN-gerechte Bauweise wird während der Bauphase sichergestellt. Dies betrifft u. a. die Einhaltung der DIN 19731 (Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial) mit Beachtung bodenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die Einhaltung der DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau) mit Wiederverwendung von Oberboden zu vegetationstechnischen Zwecken. Primär wird anfallender Boden möglichst an Ort und Stelle wieder eingebaut. Im Falle des Lagerbedarfs wird Aushub ausschließlich auf dafür vorgesehenen, bereits versiegelten bzw. ökologisch minderwertigen Flächen zwischengelagert. Die Lagerung erfolgt getrennt nach Oberboden und Mineralboden. Der Wiedereinbau der Bodenschichten erfolgt in der gleichen Qualität wie der umliegende Boden. Verbleibender Aushub wird abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt bzw. verwertet.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> während der Baumaßnahme		
<b>Flächengröße:</b> ---		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Vermeidung von Bodenverdichtungen / Bodenerschüt- terungen</b>	Maßnahmennummer <b>V 3</b> <small>(V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>-alle-</b>	
<b>Konfliktplan</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Bauzeitliche Beeinträchtigung des Bodens durch Verdichtung, insbesondere in Feuchtbereichen		
<b>Eingriffsumfang:</b>	42 ha bauzeitliche Beeinträchtigung 28 ha Provisorien	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Vermeidung von Bodenverdichtungen oder Spurschäden durch die Baumaschinen.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Verdichtung des Bodens.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	---	
<b>Durchführung:</b> Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen oder Spurschäden durch Baumaschinen wird möglichst eine ausreichende Abtrocknung des Bodens abgewartet. Auf verdichtungsempfindlichen Böden werden weitere Vorkehrungen zum Schutz des Bodens getroffen, z.B. durch Baggermatratzen (z.B. aus Aluminium) oder Ausbringung einer Schottertragschicht auf Geotextil. Zur Ertüchtigung, Verbreiterung oder Neuanlage von Baustellenzufahrten ist darauf zu achten, dass natürliches Material (z.B. Gestein oder Kies) verwendet und später zurückgebaut wird. Nach Möglichkeit sollten nur Baufahrzeuge mit geringem Gewicht bzw. einer geringen Radlast zum Einsatz kommen, z.B. durch Verringerung des Leer- und Ladungsgewichtes oder die Vergrößerung der Kontaktfläche, um den Druck auf den Boden (Kontaktflächendruck) zu reduzieren. Bei verdichtungsempfindlichen Böden sollten kettengestützte Fahrzeuge verwendet werden, da diese den geringsten Flächendruck aufweisen. Neben den in den Planfeststellungsunterlagen markierten schützenswerten Bereichen sind vor allem an Baustellenflächen und Zufahrten der in Tabelle 45 der Anlage 12.1 der Planfeststellungsunterlagen genannten Maststandorte Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen bzw. ggf. durch Bodengutachten zu klären: Diese Vorkehrungen sind begründet durch die Bodenbeschaffenheit und den Feuchtegrad des Bodens.		

<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---</b>	
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	während der Bauvorbereitung, -planung und -durchführung
<b>Flächengröße:</b>	42 ha bauzeitliche Beeinträchtigung 28 ha Provisorien
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---	
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b> Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b> Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Verhinderung des Eindringens von Betriebs- und Schadstoffen in Boden und Wasser</b>	Maßnahmennummer <b>V 4</b> <small>(V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) - alle -		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Bauzeitliche Beeinträchtigung von Boden und Wasser durch Betriebs- und Schadstoffe. <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input checked="" type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Vermeidung von bauzeitlichen Einträgen von boden- und wassergefährdenden Betriebs- und Schadstoffen.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung nicht erforderlicher baubedingter Beeinträchtigungen von Boden und Wasser.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Generell und vor allem in den Baubereichen der <b>Wasserschutzgebiete „Bodenkirchen“, „Wurmannsquick, M (neu)“</b> und <b>„Erlacher Au“</b> , in <b>Überschwemmungsgebieten</b> sowie in <b>wassersensiblen Bereichen</b> werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen in Boden und Untergrund wird durch geeignete Vorkehrungen (Auffangwannen, ölbindende Mittel usw.) verhindert. Eine Betankung von Fahrzeugen erfolgt außerhalb von Schutzgebieten. Es werden keine wassergefährdenden Stoffe als Bau- und Anstrichmaterial verwendet sowie entsprechende Schutzvorkehrungen beim Umgang mit Baustoffen eingehalten.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> während der Baumaßnahme		
<b>Flächengröße:</b> ---		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		



**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden während Demontage und Lagerung der Mastgestänge</b>	Maßnahmennummer <b>V 5</b> <small>(V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) - alle -		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Einträge von gefährdenden Stoffen durch Demontage und Lagerung der Mastgestänge.		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden durch mögliche bleihaltige Beschichtungsstoffe.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		

**Durchführung:**

Sofern bei zu demontierenden Mastgestängen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung aufgrund bleihaltiger Beschichtungsmaterialien besteht, werden in Abstimmung mit der zuständigen Behörde im Vorfeld der Demontearbeiten stichprobenartige Untersuchungen durchgeführt. Bei Verdacht auf eine Kontamination wird an den jeweiligen Standorten ein Bodenaustausch vorgenommen. An dieser Stelle legt ein Gutachter die Flächen und die Tiefe des Bodenaustausches in Abhängigkeit der Bewirtschaftung und der Bodenverunreinigung fest. Der ausgehobene Boden wird dann über einen beantragten Entsorgungsnachweis auf eine zugelassene Deponie, als Z1- oder Z2-Boden gelagert (vgl. LfU, LfL, LGL 2012).

Zur Vermeidung von schädlichen Bodeneinträgen während der Demontage werden Flächen, die zur Zwischenlagerung der demontierten Konstruktionsteile genutzt werden, mit Planen oder Vliesmaterial abgedeckt.

Sollte trotz der beschriebenen Maßnahmen Beschichtungsmaterial auf bzw. in das Erdreich gelangen, wird das Beschichtungsmaterial umgehend aufgelesen. Direkt nach Abschluss der Arbeiten jedoch spätestens nach dem täglichen Arbeitsende werden die Beschichtungsbestandteile von den Abdeckplanen entfernt und eingesammelt. Die entfernten Partikel werden in verschließbaren Behältern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Sollte der Verdacht bestehen, dass Beschichtungsmaterial ins Erdreich gelangt ist, wird ein Gutachter in Einzelfällen zur Untersuchung der Flächen eingesetzt.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** während der Baumaßnahme

**Flächengröße:** ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>



**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Schutzmaßnahmen bei erforderlicher          Wasserhaltung während der Baupha-          se</b>	Maßnahmenummer <b>V 7</b> (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme (Mast Nr.) <b>7, 18, 43, 44, 54, 59, 78, 80, 81, 90, 98, 104, 109, 133</b>		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>3, 5, 13, 14, 17, 18, 23, 24, 28, 31, 33, 35, 44</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche Wasserhaltungen während der Bauphase  <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000		
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut		
<input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft		
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> Im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>3, 5, 13, 14, 17, 18, 23, 24, 28, 31, 33, 35, 44</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zur Minderung von Beeinträchtigungen durch eine erhöhte Verdunstung des freigelegten Grundwassers bzw. durch atmosphärische Stoffeinträge.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung der Beeinträchtigung von Wasser		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Wasserhaltungen während der Bauphase sind möglichst zu vermeiden. Ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich, ist diese zeitlich und räumlich auf das notwendige Maß zu beschränken. Abgepumptes Grundwasser ist erst nach Vorklä rung in einem Absetzbecken in angrenzende Gräben abzuleiten oder großflächig zu versickern. Beim Eindringen von Oberflächenwasser infolge starken Regens müssen die Baugruben ausgepumpt und das Wasser oberflächennah versickert werden. Die Schutzmaßnahmen bezüglich des Austritts von Betriebs- und Schadstoffen in Boden und Wasser gelten entsprechend (V 4). Zur Minderung von Beeinträchtigungen ist die Einhaltung des zeitlichen Rahmens der Baumaßnahme zu beachten. Auf Grund der zeitlichen Beschränkung sowie der flächenmäßigen Beschränkung möglicher Baugruben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch eine erhöhte Verdunstung des freigelegten Grundwassers bzw. durch atmosphärische Stoffeinträge zu erwarten. Ebenfalls werden die Störungen der natürlichen Rückhaltefunktion und der Grundwasserneubildungsfunktion des Bodens als gering eingeschätzt.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		

<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	während der Baumaßnahme
<b>Flächengröße:</b>	---
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:	
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>
	Künftiger Eigentümer:
	<b>jetziger Eigentümer</b>
	Künftige Unterhaltung:
	<b>jetziger Unterhalter</b>





<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	während der Baumaßnahme
<b>Flächengröße:</b>	---
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---	
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b> Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b> Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Gehölz- und Biotopschutz</b>	Maßnahmenummer  <b>V 9</b>  (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>121(Leitung B116), 2, 5, 7-8, 11, 13, 16-17, 20-22, Bestandsmast (B) 57-58, B60, 27, 28, 31-33, 35, 38, 40-44, B88, R89-91, 47-50, 54, 59-68, 72-74, B138, B144, B147, 91-92, 100-101, 103, 106-108, 110, 116-121, 123-125, 129, 131, 132, 135-150, 152, 156, 158-168, 170-175, B244, B256A, B257, B8 (Leitung B97), B9 (Leitung B97)</b>	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57 (mit Ausnahme 49A)</b>	
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen und Biotopflächen.		
<b>Eingriffsumfang:</b>	---	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57 (mit Ausnahme 49A)</b>	
<b>Beschreibung:</b> Vorhandene Gehölzbestände und wertvolle Biotopflächen in der Nähe der Baustellenflächen und -zufahrten werden gegen Beschädigungen durch geeignete Maßnahmen (gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LP 4; Abgrenzung von Tabuflächen, insbesondere durch Schutzzäune) geschützt.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung des Verlustes oder der Schädigung von Gehölzbeständen und Biotopflächen.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	---	
<b>Durchführung:</b> Im Wurzelbereich von Bäumen werden keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt. Außerdem werden hier keine Baumaterialien gelagert. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschüttungen überfüllt oder durch Bodenabtrag abgegraben werden. Bei eingetretenen Verdichtungen ist die Regenerierung des Wurzelraumes durch leichtes Aufreißen der Oberfläche zur Belüftung und durch eine Einsaat mit Leguminosen zu erleichtern. Bei Arbeiten im gehölznahen Bereich werden untere, tiefhängende Äste nach Möglichkeit hochgebunden. Sollte ein Rückschnitt zur Herstellung des Lichtraumprofils erforderlich sein, werden diese Maßnahmen sachkundig durchgeführt (gem. DIN 18920). Die Baustellenflächen und Zufahrten werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---</b>		

<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	während der Baumaßnahme
<b>Flächengröße:</b>	31.508 lfm
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---	
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b> Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b> Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Ökologische Baubegleitung</b>	Maßnahmennummer <b>V 10</b>  (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) - alle -		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Beeinträchtigungen durch Rodungs- und Baumaßnahmen		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input checked="" type="checkbox"/> Landschaft <input checked="" type="checkbox"/> Klima/ Luft <input checked="" type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange erfolgt während der Rodungs- und Baumaßnahmen eine ökologische Baubegleitung.		
<b>Ziel:</b> Regelmäßiges Überprüfen und Sicherstellen der Durchführung und Funktion vorgesehener Vermeidungs-/ Schutzmaßnahmen.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Die ausführenden Baufirmen sind über das eventuelle Vorkommen gesetzlich geschützter Tierarten und die entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen zu informieren (siehe Maßnahmen AV 2 bis 9). So sind beispielsweise vor der Baufeldfreimachung die relevanten Baufelder auf das Vorhandensein von Amphibien, Reptilien, Haselmaus, Großem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und der Spanischen Flagge (siehe Maßnahme FFH1) zu überprüfen. Sollten im Baufeld gesetzlich geschützte Tiere auftauchen, so ist das in den artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen beschriebene Vorgehen durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist frühzeitig und dauerhaft in das Bauvorhaben einzubinden. Hierzu gehören auch die Beteiligung an Baubesprechungen bei umweltrelevanten Belangen und ein enger Kontakt zur Bauleitung.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> während der Bauvorbereitung / -planung und -durchführung		

<b>Flächengröße:</b>	---		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---			
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>			
[ ]	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[ ]	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
[ ]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Bodenkundliche Baubegleitung wäh-          rend der Bauphase und auf ggf. ero-          sionsgefährdeten Standorten</b>	Maßnahmennummer <b>V 11</b>  (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme (Mast Nr.) - alle -		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Bodenerosion  <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im und Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen ist während der Bauphase bei Aufgrabung und Einbau von Boden eine bodenkundliche Baubegleitung durchzuführen.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Die bodenkundliche Baubegleitung ist von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen. Die bodenkundliche Baubegleitung legt die aus Bodenschutzsicht notwendigen Maßnahmen fest und berät bei der Bauausführung vor Ort (z.B. Beurteilung der Bodenfeuchte und Einsatzgrenzen der Baumaschinen). Die bodenkundliche Baubegleitung ist frühzeitig und dauerhaft in das Bauvorhaben einzubinden. Hierzu gehören die Beteiligung an Baubesprechungen bei bodenkundlichen Belangen und ein enger Kontakt zur Bauleitung.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> während der Bauvorbereitung / -planung und -durchführung		
<b>Flächengröße:</b> ---		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Vermeidung der Beeinträchtigung von          Bodendenkmälern</b>	Maßnahmennummer  <b>V 12</b>  (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme (Mast Nr.)	<p><b>Neubau (B152):</b>          121 (B116) -1, 2 - 5, 9 - 18, 19, 23-30, 31,37 –43, 44, 52 – 60, 63 – 79, 83 – 93, 94 – 105, 123, 124, 134, 135, 151 – 153</p> <p><b>Provisorium:</b>          3 – 4, 13 – 14, 15 – 18, 24 – 25, 26 – 29, 40 – 41, 52 – 56, 58 – 59, 63 – 67, 72 – 75, 76 – 79, 87 – 89, 91 – 93, 96 – 100, 101 – 104, 109 – 112</p> <p><b>Bestand (B104):</b>          25 – 29, 30 – 33, 40 – 52, 59 – 70, 79 – 87, 101 – 111, 115 – 136, 143 – 148, 149, 150 – 155, 157 – 160, 169 – 171, 176 – 184, 202 – 203</p>	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7a, 8, 9, 11, 12, 13, 13a, 14, 16, 17, 18, 19, 19a, 20, 21, 22, 23, 24a, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, ,33, 34, 35, 36, 37, 49, 50, 51, 52	
<p><b>Beschreibung:</b>          Mögliche bauzeitliche Schädigungen oder Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern.</p> <p><b>Eingriffsumfang:</b> ---</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Artenschutz                      <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme                      <input type="checkbox"/> Natura 2000  <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:          Schutzgut  <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt                      <input type="checkbox"/> Landschaft                      <input type="checkbox"/> Klima/ Luft  <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)                      <input checked="" type="checkbox"/> Boden       </p>		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7a, 8, 9, 11, 12, 13, 13a, 14, 16, 17, 18, 19, 19a, 20, 21, 22, 23, 24a, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, ,33, 34, 35, 36, 37, 49, 50, 51, 52	
<p><b>Beschreibung:</b>          Zur Vermeidung der Zerstörung von Bodendenkmälern</p>		
<p><b>Ziel:</b>          Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern sowie deren Schutz</p>		
<p><b>Vorwert d. Fläche:</b> ---</p>		



**Durchführung:**

Aufgrund des Vorkommens von Vermutungsflächen im Bereich des geplanten Vorhabens ist an den in Tabelle 43 des LBP (Anlage 12.1 der Planfeststellungsunterlage) genannten Maststandorten bei den Erdarbeiten besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu gewährleisten. Vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt eine Kontaktaufnahme und Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die neuen Maststandorte, zugehörigen Arbeitsräume und Provisorien befinden sich nicht im Bereich von Bodendenkmälern. Dennoch verlaufen einige Zuwegungen über Bodendenkmäler.

Die mögliche Betroffenheit von Bodendenkmälern und Vermutungsflächen ist der Tabelle 43 des LBP zu entnehmen. Beispielsweise befinden sich im Spannungsfeld zwischen den Mast 4-5, Bodendenkmäler. Ein Befahren des Schutzstreifens ist entweder zu vermeiden oder es sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Abdecken des Bereiches mit Stahlplatten oder Matten) vor Befahren zu ergreifen.

In Höhe der geplanten Masten 31/32 befindet sich beispielhaft ein Bodendenkmal, das durch vorgehene Zuwegungen gequert wird. Die Wege sind in der Bestandssituation bereits vorhanden. Falls die Wegebreiten der Zuwegungen für den Baustellenverkehr nicht ausreichen, dann sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Abdecken der Wegerandbereiche mit Stahlplatten oder Matten) vor Befahren zu ergreifen, um eine Beeinträchtigung der Bodendenkmäler zu vermeiden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gem. Art. 8 Abs.1 DSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich anzuzeigen.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** während der Baumaßnahme

**Flächengröße:** ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Schutzmaßnahmen beim Rückbau von Masten und Mastfundamenten</b>	Maßnahmennummer <b>V 13</b> <small>(V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) - <b>alle Rückbaumasten-</b>		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche schädliche Bodenveränderungen durch in früheren Jahren aufgebrauchte Anstriche und Imprägnierungen an Mastfundamenten		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zur Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen des Bodens		
<b>Ziel:</b> Rückbau der Masten und Mastfundamente ohne weitere Schädigung des Bodens		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Durch die in früheren Jahren vorgenommenen Anstriche und Imprägnierungen von Mastfundamenten sind teilweise schädlichen Bodenveränderungen aufgetreten. Bei dem Rückbau von Mastfundamenten sind daher besondere Vorkehrungen zu treffen. Diese werden entsprechend den „Handlungsempfehlungen für den Rückbau von Mastfundamenten bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ (LfU 2015) durchgeführt. In Wasserschutzgebieten oder Überschwemmungsgebieten werden zu Beginn des Rückbaus die Leiterseile entfernt. Um ein Abplatzen der Anstriche zu vermeiden, wird der Mast nicht als Ganzes umgeworfen, sondern von oben her stückweise abgetrennt und vorsichtig zu Boden gelassen. Der Arbeitsbereich wird mit Platten geschützt. Nach der Demontage des Mastgestänges werden die Beschichtungsbestandteile von den Abdeckplanen entfernt und eingesammelt. Die entfernten Partikel werden in verschließbaren Behältern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Danach findet der Rückbau des Fundaments statt. Anschließend wird die Grube mit geeignetem und ortsüblichem Boden entsprechend der vorgefundenen Bodenschichten verfüllt und verdichtet.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> während der Baumaßnahme		

<b>Flächengröße:</b>	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme	<b>Maßnahmenblatt</b> Einzelbaumentnahme im Abschnitt der 4-systemigen Leitung vom Abzweig Pirach bis Ende des Planfeststellungsabschnittes bei Matzenhof	Maßnahmennummer <b>V 14</b> (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme (Mast Nr.)	Bestand: 146, 152, 156 – 157, 161 – 162, 162 – 166, 169 – 170, 173 – 176	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56	
<b>Beschreibung:</b> Möglicher fehlender Sicherheitsabstand zwischen Freileitung und Baumbestand		
<b>Eingriffsumfang:</b>	---	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56	
<b>Beschreibung:</b> Um den Sicherheitsabstand zur Freileitung einzuhalten, wird eine Einzelbaumentnahme durchgeführt.		
<b>Ziel:</b> Einhaltung des Sicherheitsabstandes zur Freileitung		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	---	
<b>Durchführung:</b> Für den Zeitraum der Mitführung der 220-kV-Leitung Abzweig Pirach bis Matzenhof bis zur Umstellung auf die 380-kV-Spannungsebene ist in den betroffenen Waldflächen zur Vermeidung von Eingriffen zur Herstellung des Sicherheitsabstandes zur Freileitung eine Einzelbaumentnahme durchzuführen. Die 220-kV-Leitung Abzweig Pirach – Tann (B69) wird auf der unteren Traverse mitgeführt. Diese Traverse wird nach Umstellung auf die 380-kV-Spannungsebene abgebaut, so dass ein weitergehender Eingriff voraussichtlich unterbleibt. Hiervon sind Gehölzbereiche zwischen den Maststandorten 146 und 176 betroffen.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	während der Baumaßnahme	

<b>Flächengröße:</b>	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b> Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b> Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Neophytenmanagement</b>	Maßnahmennummer  <b>V 15</b>  (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) - alle -		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche schädliche Ausbreitung von Neophyten		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000		
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zur Vermeidung der Ausbreitung invasiver Neophyten		
<b>Ziel:</b> Invasiven Neophyten entgegenwirken und Flächen wieder entsprechend der vorgesehenen Nutzung bepflanzen		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> In den Baustellenbereichen wird als Präventivmaßnahme gegen Neophyten unmittelbar nach der Schließung der Baugrube anerkanntes Regiosaatgut eingesät (Pioniersaat). Die Flächen sind danach möglichst bald entsprechend der vorgesehenen Nutzung zu bepflanzen. Im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung ist insbesondere in Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen zu prüfen, ob eine Ausbreitung invasiver Neophyten stattfindet. Ggf. sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Vordringlich ist dies bei gesundheitsgefährdenden Arten wie Ätzendem Riesen-Bärenklau ( <i>Heracleum mantegazzianum</i> ) oder Beifußblättrigem Traubenkraut ( <i>Ambrosia artemisiifolia</i> ) durchzuführen.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> nach der Baumaßnahme		

<b>Flächengröße:</b>	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Vermeidung von Florenverfälschung</b>	Maßnahmennummer <b>V 16</b>  (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) - alle -		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche Verfälschung der Florenzusammensetzung		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zur Vermeidung von Verbreitung nichtheimischer / nichtregionaler Gehölzarten		
<b>Ziel:</b> Verwendung ausschließlich regionaler Gehölzarten		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Bei Anpflanzungen ist durch die ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind eine Florenverfälschung zu vermeiden.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> während der Baumaßnahme		
<b>Flächengröße:</b> ---		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		



**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Markierung der Erdseile zum Schutz          der Avifauna</b>	Maßnahmennummer  <b>AV 1</b>  <small>(AV=Artenschutzrechtliche          Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) <b>Neubau: 29 – 32, 78 – 81</b>		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>9, 10, 23, 24</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche Gefährdung von Brut- und Zugvögeln durch Kollision mit der Freileitung  <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000  <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung:  Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>9, 10, 23, 24</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zum Schutz der relevanten Brut- und Zugvögel		
<b>Ziel:</b> Schaffung besserer Erkennbarkeit für Vögel durch Markierung des Erdseils		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		

**Durchführung:**

Die Erdseilmarkierung erfolgt im Bereich folgender geplanter Masten:

- Mastbereich 29-32 (Talbereich der Großen Vils),
- Mastbereich 78-81 (Talbereich der Rott).

Aufgrund des solitären Verlaufes und der u. a. damit verbundenen schlechteren Sichtbarkeit stellen insbesondere die Erdseile ein Risiko für die Avifauna dar. Nach den Erfahrungen aus der Verwendung dieser Markierungen (Bernshausen et al. 2007, Alonso et al. 1994, Brown & Drewien 1995, Koops 1997) erfolgt durch die Maßnahme eine Verminderung des Kollisionsrisikos um 60 bis 90 %. Die Wirksamkeit dieser Markierungen hat sich mehrfach bestätigt und berücksichtigt sowohl das Tag- als auch das Nachtfluggeschehen.

Die Markierungen des Erdseils bestehen aus fluoreszierenden, abwechselnd schwarzen und weißen Kunststoff-Elementen. Eine bewegliche Aufhängung der Stäbe gewährleistet eine gute Erkennbarkeit für Vögel unter verschiedensten Lichtbedingungen sowie vor hellen und dunklen Hintergründen. Über weite Entfernungen für den Menschen sichtbare Effekte treten dabei nicht auf, da die Materialien nicht reflektieren (Bernshausen et al. 2007).

Die Markierung der Erdseile der geplanten 380-kV-Freileitung (ein Erdseil an der Mastspitze und ein zweites oberhalb der oberen Traverse) führen zu einer Entlastungswirkung hinsichtlich des Kollisionsrisikos.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** während der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 2.725 lfm

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

**Vorgesehene Regelung**

[ ]	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[ ]	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
[ ]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Bauzeitenregelung Vögel</b>	Maßnahmennummer  <b>AV 2</b>  <small>(AV=Artenschutzrechtliche          Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) - alle -		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Gefährdung / Störung der Avifauna		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000  <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung:  Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zum Schutz der vorkommenden Brutvogelarten im Gebiet		
<b>Ziel:</b> Vermeidung bauzeitlicher Störungen durch Einhaltung des Arbeitszeitraumes zwischen Anfang September und 1. März oder Besatzkontrolle im Gebiet		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		

**Durchführung:**

Abholzungen und Gehölzrückschnitte werden nur außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. September oder in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Die Baumaßnahmen selbst, insbesondere die Baufeldfreimachung (Müllbeseitigung, Abschieben von Oberboden o. ä., ausgenommen Rodungen, Abholzungen und Gehölzrückschnitte), starten zwischen Anfang September und 1. März vor Beginn der Vogelbrutzeit, d.h. bevor die Tiere geeignete Bruthabitate aufsuchen. Hierdurch können die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten vor bauzeitlichen Störungen bewahrt werden.

Sollte bereits im Frühjahr oder Sommer mit den Baumaßnahmen begonnen werden müssen oder müssen im Zuge des Verfahrens größere Zeiträume berücksichtigt werden, die eine Ansiedlung von Brutvögeln erwarten lässt, so erfolgt zur Vermeidung von direkten baubedingten Tötungen oder Verletzungen von Brutvögeln eine Besatzkontrolle durch die ökologische Baubegleitung vor Baubeginn. Damit wird sichergestellt, dass sich keine Tiere im Bereich der Zuwegungen und des Baufeldes befinden. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, kann mit der Bauausführung unmittelbar begonnen werden.

Wird ein Brutverhalten von Vögeln nachgewiesen, so ist die Bauausführung am betreffenden Maststandort bis zur Beendigung der Brut auszusetzen.

Sofern vor Brutbeginn mit dem Bau begonnen wird, ist sicher zu stellen, dass jeder weitere mit einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme verbundene Baufortschritt einen neuen Baubeginn markiert und daher entsprechend der geltenden Bauzeitenrestriktion zu unterlassen ist. Ausnahmen erscheinen nur möglich, wenn der Trassenbereich durch Vergrämuungsmaßnahmen beunruhigt (z.B. durch Installation von Flatterbändern, regelmäßiges Begehen) wird.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** vor / während der Baumaßnahme

**Flächengröße:** ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

**Vorgesehene Regelung**

[ ]	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[ ]	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
[ ]	Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Bauzeitenregelung Amphibien</b>	Maßnahmennummer  <b>AV 3</b>  (AV=Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Rückbau:</b> 33-36, 41-48, 58-61, 66-68, 67-71, 75-76, 78-80, 81-84, 118-122, 121-124, 129-132, 134-137, 139-140, 141-145, 179- 182, 184-188, 189- 191, 193- 196, 198- 199, 119- 220, 199 82 (B 69), 220- 223, 222- 226, 225- 227, 230- 231, 234, 238-239, 243- 244 <b>Neubau:</b> 5, 6, 7, 10, 11, , 12, 13, 14, 15, , 22, 23, 24, , 28, , 29, 30, 31, , 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, , 39, 40, 65, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 132, 139, 139, 140, 146, 147, 147-152, 149, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 159, 160, 161, 163, 164, 167, 168,169, 174, 175 <b>Umbau:</b> 256, 256A, 257, 8 (B97), 9 (B97)	
<b>Konfliktplan</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>2, 3, 4, 5, 7, 7a, 8, 9, 10, 11, 12, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 24 a, 25, 35, 37, 38, 38, 38a, 39, 40, 41, 47, 48, 49, 49a, 50, 51, 52,53,54,56, 57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Gefährdung / Störung von Amphibien  <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000  <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung:  Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft  <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 24 a, 25, 35, 37, 38, 38, 38a, 39, 40, 41, 47, 48, 49, 49a, 50, 51, 52,53,54,56, 57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Zum Schutz der vorkommenden Amphibien im Gebiet		
<b>Ziel:</b> Vermeidung bauzeitlicher Störungen von Amphibien durch Einhaltung des Arbeitszeitraumes zwischen Anfang September und 1. März oder Besatzkontrolle im Gebiet		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		

**Durchführung:**

Sollte der Beginn der Baumaßnahmen schon während der Aktivitätszeit der Amphibien notwendig sein (zwischen 1. März bis 31. Oktober), so hat die ökologische Baubegleitung die in Tabelle 50 des LBP (Anlage 12.1 der Planfeststellungsunterlage) genannten Maststandorte mit den jeweiligen Baufeldern und Zuwegungen vor der Baufeldfreimachung auf das Vorhandensein von Amphibien zu überprüfen.

In den betroffenen Bereichen müssen um die Baustellenflächen der Maststandorte temporäre Amphibienschutzzäune aufgestellt werden (AV 4). Die Zuwegungen zu den Baufeldern werden dabei nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung (in Abhängigkeit von Witterung und Tageszeit) freigelassen und täglich nach Beendigung der Bauarbeiten mit Schutzzäunen verschlossen. Werden Amphibienarten festgestellt so müssen diese umgesetzt werden, um sicher zu stellen, dass sich keine Individuen während der Bautätigkeit im Baufeld aufhalten. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, kann mit der Bauausführung unmittelbar begonnen werden.

Erfolgt der Beginn der Baumaßnahmen bzw. die Baufeldfreimachung außerhalb der Aktivitätszeit der Amphibien, dann werden im Spätsommer in den o. g. Bereichen mit Vorkommen potenzieller Winterquartiere (s. Tabelle 50 Spalte 2 und 4 des LBP Anlage 12.1 der Planfeststellungsunterlage) in denen Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen sollen, temporären Schutzzäunen (AV 4) installiert, um baubedingte Tötungen der vorkommenden Amphibien im Bereich der Gehölz-/Waldstandorte bzw. am Waldrand während der Winterruhe zu vermeiden. Die Amphibien können auf angrenzende Habitate ausweichen. Nach der Errichtung ist eine Besatzkontrolle mit möglichem Umsetzen von Tieren in geeignete Habitate durchzuführen, um sicherzustellen, dass sich keine Individuen während der Winterruhe im Baufeld aufhalten (AV 4). Während der Fällung und Rodung der Bäume kann so eine Beeinträchtigung der Arten ausgeschlossen werden.

**Maststandorte im Bereich potenzieller Amphibien(teil-)lebensräume**

<b>Bestand (B104)</b>		<b>Planung (B152)</b>	
Mastnummer	potenzielle Winterquartiere innerhalb bauzeitlich beanspruchter Flächen	Mastnummer	potenzielle Winterquartiere innerhalb bauzeitlich beanspruchter Flächen
1	2	3	4
34	X	---	---
35	X	5-6	X
36	---	7	---
---	---	11-12	---
42	---	---	---
43-44	---	---	---
46-48	---	13-15	---
59	---	---	---
60-61	---	23-24	---
66-69	---	28-30	---
70-73	---	31-32	---
73-76	---	---	---
		33-35	
78-79	---	36-37	---
80-81	X	38	X
82-84	---	39-40	---
95-98		48-50	
118-119	X	65	X
120-122	---	66-67	---
123-124	X	68-69	X
129-132	---	73-75	---
133-136	---	78-82	---
139-141	---	---	---
142-143	---	---	---
144-145	---	---	---

179-182	---	---	---
185	---	---	---
		112-114	
188-191	---	119-121	---
---	---	122-123	---
---	---	126-127	---
193-194	X	---	---
195-196	---	---	---
198	---	---	---
199	---	---	---
210-211	---	139	---
212	---	140	---
219-220	---	146-147	---
221	---	148	---
---	---	149-151	X
222 (Provisorium)	X	---	---
224-225	---	---	---
---	---	152-153	X
---	---	154-156	---
226	---	---	---
227	---	---	---
230-231	X	159-160	X
233-234	---	161-163	---
235	---	---	---
---	---	164	X
---	---	167-168	---
237-239	X	169	X
243-244	X	173	X
245	---	---	---
<b>Innquerung</b>			
256	X	---	---
256A	X	---	---
257	X	---	---
---	---	Portra-Portal	X
8 (B97)	X	---	---
9 (B97)	X	---	---
Erläuterung: Bei den grau hinterlegten Feldern weichen Bestands- und Planungsleitung räumlich voneinander ab.			
Zur Zuordnung der Masten sind die Leitungsnummern im Tabellenkopf angegeben. Abweichende Leitungsnummern sind den jeweiligen Mastnummern zugeordnet.			
Hinweis: Zur Zuordnung der Masten sind die Leitungsnummern im Tabellenkopf angegeben. Abweichende Leitungsnummern sind den jeweiligen Mastnummern zugeordnet.			
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---</b>			
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>		vor / während der Baumaßnahme	
<b>Flächengröße:</b>		---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---			
<b>Vorgesehene Regelung</b>			



[ ]	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[ ]	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
[ ]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Installation von temporären Schutz-          zäunen</b>	Maßnahmenummer  <b>AV 4</b>  (AV=Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Rückbau:</b> 34-36, 42-48, 54-56, 59-61, 66-83, 103-104, 113, 118-124, 129-132, 135, 138-147, 156, 167-171, 179-200, 208-212, 219-227, 230-235, 237-239, 243-244 <b>Neubau:</b> 5-7, 11-15, 20-21, 23-24, 28-40, 54-55, 61, 65-69, 73-75, 78, 80-84, 87, 93-94, 102-104, 111-133, 138-140, 146-156, 159-164, 167-169, 173-176, 34 (B153) <b>Umbau:</b> 256, 256A, 257, 8-9 (B97)	
<b>Konfliktplan</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>2-12, 17-18, 20-27, 29, 32-33, 35-44, 46-47, 48-50, 51-53, 54, 56, 57 Innquerung</b>	
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Gefährdung / Tötung von Amphibien und Reptilien		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>2-12, 17-18, 20-27, 29, 32-33, 35-44, 46-47, 48-50, 51-53, 54, 56, 57 Innquerung</b>	
<b>Beschreibung:</b> Schutz der vorkommenden Amphibien und Reptilien im Bereich des Baufeldes durch Errichtung temporärer Schutzzaune		
<b>Ziel:</b> Vermeidung von Einwanderung und Tötung von Amphibien und Reptilien in das Baufeld		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Werden Amphibien oder Reptilien im Bereich des Baufeldes festgestellt (vgl. Maßnahme AV 3 und AV 7), so müssen zur Gewährleistung des kontinuierlichen Bauablaufs während der Wanderzeiten geeignete Maßnahmen in Form der Installation von temporären Schutzzaunen getroffen werden. Diese Einrichtung verhindert das Einwandern von Amphibien oder Reptilien in das Baufeld sowie die Zuwegungen. Gleichzeitig müssen etwaig vorhandene Individuen aus dem Baufeld oder den Zuwegungen in einen geeigneten Lebensraum der Umgebung umgesetzt werden.  Eine baubedingte Gefährdung von Amphibien- oder Reptilienarten ist weiterhin dadurch zu vermeiden, dass ggf. erforderliche Baugruben während der Arbeitsruhe (Beton-aushärtungszeit) gesichert sowie unmittelbar nach dem Bau wieder verschlossen werden. Durch die Anlage eines 50 cm hohen Amphibienschutzzaunes wird verhindert, dass die Tiere auf ihren Wanderungen in die offene Grube fallen und dort verenden bzw. gefressen werden.		

<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Kontrolle der Schutzzäune auf Funktionalität</b>		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	vor / während der Baumaßnahme	
<b>Flächengröße:</b>	Amphibienschutzzäune 35.608 lfm Reptilienschutzzäune 9.701 lfm	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
[ ]	Flächen der öffentlichen Hand <b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[ ]	Flächen Dritter <b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb <b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
[ ]	Nutzungsändg./ -beschränkg. <b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Schutzmaßnahme Dunkler Wiesen-          knopf-Ameisenbläuling</b>	Maßnahmenummer  <b>AV 5</b> <small>(AV=Artenschutzrechtliche          Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) <b>Neubau: 31, 81, 116</b>		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>9, 24, 37</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Gefährdung / Tötung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings  <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000  <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung:  Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>9, 24, 37</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zum Schutz von Entwicklungsformen der Art werden durch die Ökologische Baubegleitung mittels einer Begehung im Jahr vor Baubeginn Bereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameise identifiziert.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung baubedingter Tötung von Entwicklungsformen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Insbesondere die Bereiche der Baufelder bei den Masten 31, 80 und 81 sowie 116 und 117 werden untersucht. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, kann mit der Bauausführung unmittelbar begonnen werden. Werden Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameise festgestellt, dann wird - wenn möglich - die Lage der Arbeitsräume so ausgestaltet, dass eine Beeinträchtigung der Flächen nicht gegeben ist. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Bestände unter Aufsicht der ökologischen Baubegleitung in umgebende geeignete Bereiche umzusetzen.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahme		

<b>Flächengröße:</b>	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b> Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b> Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Prüfung der Einzelbäume auf Fleder-          mausquartiere und Quartiere für Ge-          hölzhöhlenbrüter</b>	Maßnahmenummer <b>AV 6</b> (AV=Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme (Mast Nr.) <b>Neubaumast 28, 40-41, 47-48, 54-55, 63-64, 68-69, 124, 140, 163-165</b>		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>8, 13, 15, 17, 19, 21, 40, 41, 47, 53</b>		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Schädigungen oder Individuenverluste von Fledermäusen und Gehölzhöhlenbrütern durch Abholzung von Gehölzen mit Quartierseignung.  <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>8, 13, 15, 17, 19, 21, 40, 41, 47, 53</b>		
<b>Beschreibung:</b> Zur Vermeidung von Verletzungen oder direkten Tötungen von Fledermäusen sind die zu entfernenden Bäume vorab auf Fledermausquartiere zu überprüfen, da sie kleine Spalten, Höhlen und andere Verstecke aufweisen können, die Fledermäuse möglicherweise als Sommer- oder Zwischenquartier (in der Vegetationsperiode) aufsuchen.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Fledermäusen		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		

**Durchführung:**

Abholzungen und Gehölzrückschnitte werden gem. Maßnahme AV 2 nur außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. September durchgeführt (vgl. AV 2). Zu dieser Zeit hat sich der Großteil der Tiere in die Winterquartiere zurückgezogen. Altbäume mit entsprechenden fledermausrelevanten Strukturen stellen für einige Fledermausarten potenzielle Winterquartiere dar.

Im Falle eines vorhandenen Höhlen-/Alt-/Totholzbaumes im Baufeld wird dessen Erhaltung durch die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 11) im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Verletzungen oder direkten Tötungen sind alle Altbäume mit potenzieller Wochenstubenfunktion endoskopisch auf Besatz zu kontrollieren. An besetzten Quartieren sind nach Abschluss der Kernwochenstubezeit nach dem 31. August Reusen anzubringen, durch welche die Tiere hinausfliegen, aber nicht wieder in das Quartier hineinfliegen können. Nicht besetzte Höhlen sind zu verschließen.

Der Ausgleich der gefälltten Altbäume mit Quartierfunktion erfolgt durch die Maßnahme CEF 1. Außerdem sind die Gehölze durch Sichtkontrolle bezüglich geeigneter Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter zu begutachten. Der Ausgleich erfolgt durch die Maßnahme CEF 2.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** vor / während der Baumaßnahme

**Durchführungszeitraum:** von                      bis                      **Dauer:**                      Tage

**Flächengröße:**    ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Bauzeitenregelung Reptilien</b>	Maßnahmennummer  <b>AV 7</b>  (AV=Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Neubau: 20, 32, 54, 55, 61, 62, 78, 86, 94, 160, 161, 170</b> <b>Bestand: 54, 55, 72, 103, 104, 112, 113, 114, 135, 156, 231, 256, 256A, 257</b>	
<b>Konfliktplan</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>6, 10, 17, 18, 19, 23, 27, 29, 52, 54, 55, 57 Innquerung</b>	
<b>Beschreibung:</b> Mögliche bauzeitliche Schädigung / Tötung von Reptilien (insbes. der Zauneidechse)		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>6, 10, 17, 18, 22, 23, 27, 49, 49A, 51, 52, 54, 55, 57 Innquerung</b>	
<b>Beschreibung:</b> Zur Vermeidung von Verletzungen oder direkten Tötungen von Reptilien		
<b>Ziel:</b> Schutz von Reptilien		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		



**Durchführung:**

Zauneidechsen wurden im Rahmen der eigenen Untersuchung zu dem Vorhaben in 2012 nahe der geplanten Masten 20, 32, 54, 55, 61, 62, 78, 160, 161 und 170 sowie der Bestandsmasten 54, 55, 72, 103, 104, 112, 113, 114, 135, 156, und 231 nachgewiesen. Während der Begehungen in 2017 konnten zusätzliche Bereiche im Umfeld der geplanten Masten 20 und 86 (Bestandsmasten 55, 146 und 147) sowie im Bereich der Um- und Rückbauten an der Innquerung als potenzielle Reptilienlebensräume identifiziert werden.

Sollte der Beginn der Baumaßnahmen schon während der Aktivitätszeit notwendig sein, so hat die Ökologische Baubegleitung die jeweiligen Baufelder und Zuwegungen an den Masten mit geeigneter Habitatausstattung vor der Baufeldfreimachung auf das Vorhandensein von Reptilien zu überprüfen. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, kann mit der Bauausführung unmittelbar begonnen werden. Werden Reptilienarten festgestellt, so müssen während der Aktivitätszeiten geeignete Maßnahmen in Form der Installation von temporären Schutzzäunen (vgl. Maßnahme AV 4) getroffen werden.

Dem Maßnahmenblatt AV 8 sind aus der beigefügten Tabelle die Maststandorte zu entnehmen, an denen aufgrund der Nähe zu potenziellen Reptilienhabitaten Vorkommen nicht auszuschließen und entsprechende Kontrollen durchzuführen sind.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** vor / während der Baumaßnahme

**Flächengröße:** ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

**Vorgesehene Regelung**

[ ]	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[ ]	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
[ ]	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Absammeln und Umsetzen von          Amphibien und Reptilien</b>	Maßnahmenummer  <b>AV 8</b>  (AV=Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Rückbau (B104):</b> 33, 34, 35, 36, 41 bis 48, 54, 55, 56, 58, 59,60, 61, 66, 67, 68, 69,70,71, 72, 73, 74, 75, 76, 78,79,80, 81, 82, 83, 84, 102, 103, 104,105, 112, 113, 114, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 129,130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 141, 146, 147, 155, 156, 157, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 188, 189,190, 191, 193, 194, 195, 196, 198,199, 210, 211, 212, 82 (B 69), 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 230, 231, 232, 234, 235, 238, 239, 240, 243, 244, <b>Ersatzneubau (B152):</b> 5, 6, 7, 10, 11, 13, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, 30, 31 bis 40, 54, 55, 61, 62, 65, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 86, 87, 93, 94, 111 bis 126, 139, 140, 146 bis 156, 159, 160, 161, 163, 164, 167, 169, 173, 174, 175 <b>Umbau:</b> 256, 256A, 257, 8-9 (B97)	
<b>Konflikt- Nr.: ---</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>2 bis 12, 17, 19 bis 25, 27, 29, 30, 35 bis 41, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57 Innquerung</b>	
<b>Beschreibung:</b> Potenzielle Schädigungen oder Tötungen von Individuen der Artengruppen Amphibien und Reptilien <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>2 bis 12, 17, 19 bis 25, 27, 29, 30, 35 bis 41, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57 Innquerung</b>	
<b>Beschreibung:</b> Zur Vermeidung von potenziellen Schädigungen oder Tötungen von Individuen der Artengruppen Amphibien und Reptilien		
<b>Ziel:</b> Schutz von Amphibien und Reptilien		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Trotz der Installation von temporären Schutzzäunen (AV 4) oder anderer geeigneter Vergrämuungsmaßnahmen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Individuen im Baufeld befinden, so hat die Ökologische Baubegleitung eine weitere Kontrolle der jeweiligen Baufelder und Zuwegungen zu veranlassen und ggf. ein Absammeln und Umsetzen in naheliegende und geeignete Lebensräume zu beauftragen.		

Eingriffe in Stillgewässer, die als Amphibienlebensräume dienen, sind entlang der Freileitung nicht vorgesehen. Jedoch kann es während der Aktivitätszeit der Amphibien im Umfeld der Gewässer und im Bereich von Wanderkorridoren zu Beeinträchtigungen kommen

Das Vorkommen von Reptilien kann innerhalb des Eingriffsbereichs nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Reptilien(teil-)lebensräume sind in den Plänen des LBP dargestellt. Die folgende Tabelle listet diejenigen (potenziellen) Reptilienlebensräume auf, die vom Vorhaben betroffen sind. Ebenfalls aufgeführt sind in der Tabelle die möglichen Verbringungsflächen im nahen Umfeld der jeweiligen (potenziellen) Lebensräume.

Die Verbringungsflächen für die Artengruppe der Reptilien werden durch die Schaffung von Habitatstrukturen, z.B. Stein- oder Totholzhaufen, in ihrer Eignung als Reptilienhabitate aufgewertet.

Bei dem Absammeln und Umsetzen der Individuen muss berücksichtigt werden, dass die Maßnahme möglichst vor Laichbeginn der Amphibien, bzw. vor der Eiablage der Reptilien durchzuführen ist. Zu beachten ist, dass ein Absammeln jedoch nicht garantieren kann, dass die Individuen zu 100 % angetroffen und umgesetzt werden können. Durch die Anwendung der Maßnahmen kann aber eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ausgeschlossen werden.

Die Maßnahme ist – falls sie notwendig wird – von Experten durchzuführen und wird erst beendet, wenn nach einem längeren Zeitraum trotz geeigneter Witterung keine Individuen mehr aufgefunden werden. Der ökologischen Baubegleitung obliegt die Entscheidung über die Beendigung der Absammlung.

Potenzielle Reptilienlebensräume/ Flächen- größe	Maststandorte im Bereich möglicher Reptilien(teil-)lebensräume*		Kontrollen erforderlich im Bereich der	Vorhabenbedingte Inanspruchnahme pot. Reptilienlebensräume in m <sup>2</sup> durch		mögliche Verbringungsflächen
	Bestandsmasten (B104)	geplante Masten (B152)		Baustellenflächen / Zuwegungen	Provisorien	
R1 9269 m <sup>2</sup>	54	20	Baustellenflächen, dauerhaften Zuwegung, Schutzbereich des Provisoriums	-	-	nicht notwendig; unter Berücksichtigung der Maßnahme AV 4, AV 7 ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf bezüglich des Reptilienlebensraumes.
pR1 828 m <sup>2</sup>	54-55	20	Baustellenflächen, dauerhaften Zuwegung, Schutzbereich des Provisoriums	825	3	ca. 200 m südlich Biototyp K122. Flächengröße: ca. 1.900 m <sup>2</sup>
pR2 3.826 m <sup>2</sup>	55	20	dauerhaften Zuwegung	-	-	nicht notwendig; die dauerhafte Zuwegung liegt in Randlage des Reptilienlebensraumes, unter Berücksichtigung der Maßnahme AV 4, AV 7 ergibt

						sich kein weiterer Handlungsbedarf bezüglich des Reptilienlebensraumes.
R2 9.382 m <sup>2</sup>	72	32	dauerhaften Zuwegung	-	-	nicht notwendig; die dauerhafte Zuwegung liegt in Randlage des Reptilienlebensraumes, unter Berücksichtigung der Maßnahme AV 4 und AV7 ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf bezüglich der Fläche.
R4 19.172 m <sup>2</sup>	103-104	54-55	Baustellenflächen, dauerhaften Zuwegung, Schutzbereich des Provisoriums	9.927	863	nordöstlich angrenzender Biotoptyp K122 kann bauzeitlich nach Durchführung von Habitataufwertenden Maßnahmen als vorübergehender Lebensraum von Reptilien genutzt werden. Flächengröße: 1.960m <sup>2</sup> ; zusätzlich Maßnahmen AV 4, AV 7
R5 6.455 m <sup>2</sup>	112-114	61-62	Baustellenflächen, dauerhaften Zuwegung	-	-	nicht notwendig; die Baustellenflächen und die dauerhafte Zuwegung liegen in Randlage des Reptilienlebensraumes, unter Berücksichtigung der Maßnahme AV 4 und AV7 ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf

						bezüglich der Fläche.
R6 2.343 m <sup>2</sup>	135	78	Baustellenflächen, dauerhaften Zuwegung, Schleifgerüste	-	-	nicht notwendig; der Reptilienlebensraum verläuft entlang einer geschotterten Gleisanlage mit Zwischengleisflächen. Unter Berücksichtigung der Maßnahme AV 4, AV 7 ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf bezüglich des Reptilienlebensraumes.
pR3 887 m <sup>2</sup>	146-147	86	dauerhaften Zuwegung	-	-	nicht notwendig; unter Berücksichtigung der Maßnahme AV 4, AV 7 ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf bezüglich des Reptilienlebensraumes
R7 13.030 m <sup>2</sup>	156	94	Baustellenflächen, dauerhaften Zuwegung	1.223	-	südlich angrenzende Offenlandbereiche der Biotoptypen O642 und K11. Flächengröße: ca. 2.770m <sup>2</sup> ; zusätzlich Maßnahmen AV 4, AV 7
R13 53.988 m <sup>2</sup>	231	160-161	Baustellenflächen, Schutzbereich des Provisoriums	791	1.695	östlich angrenzende Offenlandflächen der Biotoptypen O641 und O642 Flächengröße: ca. 15.900m <sup>2</sup> ; zusätzlich Maßnahmen AV 4, AV 7
pR4 23.984 m <sup>2</sup>	256, 256A	---	dauerhaften	6.089	-	aufgrund der Größe des

			Zuwegung			potenziellen Reptilienlebensraums sind die Eingriffe nur als sehr kleinräumig zu verzeichnen. Mögliche Verbringungsflächen stellen die als Ruderal- und Staudenfluren kartierten Bereiche insbesondere südlich von pR4 dar <sup>2</sup> ; zusätzlich Maßnahmen AV 4, AV 7
pR5 6.526 m <sup>2</sup>	256A, 257	---	Baustellenflächen, dauerhaften Zuwegung	2.025	-	nordwestlich angrenzender Biotoptyp K123 Flächengröße: ca. 2.500 m <sup>2</sup> ; zusätzlich Maßnahmen AV 4, AV 7

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:** ---

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** vor / während der Baumaßnahme

**Flächengröße:** ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

### **Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Besatzkontrolle Scharlach-Plattkäfer</b>	Maßnahmennummer <b>AV 9</b> <small>(AV=Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme (Mast Nr.)	<b>256A, 8 (B97)</b>	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Mögliche Beeinträchtigung des Scharlach-Plattkäfers		
<b>Eingriffsumfang:</b>	---	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Vermeidung der Zerstörung von Habitatbäumen des Scharlach-Plattkäfers		
<b>Ziel:</b> Vermeidung von baubedingten Tötungen der Art		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	---	
<b>Durchführung:</b> Im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung wird das Baufeld der rückzubauenden Masten 256A und 8 im Bereich der Innquerung vor der Baufeldfreimachung durch Sichtkontrolle auf das Vorhandensein von potenziellen Habitatbäumen des Scharlach-Plattkäfers überprüft. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, kann mit der Bauausführung unmittelbar begonnen werden. Werden geeignete stehende Habitatbäume oder Individuen der Art festgestellt, so erfolgt eine schonende Baumfällung und eine Verbringung und der Verbleib der Habitatbäume in angrenzende Bereiche außerhalb des Baufeldes. Die betroffenen stehenden Habitatbäume sind nicht liegend sondern stehend in angrenzende, geeignete Bereich zu verbringen. Liegendes Totholz mit Eignung als Habitat für den Scharlach-Plattkäfer wird ebenfalls in angrenzende Bereiche verbracht und verbleibt dort.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	Vor Beginn der Baumaßnahme	
<b>Flächengröße:</b>	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Vermeidung von Barrieren für die          Amphibienwanderungen</b>	Maßnahmenummer  <b>AV 10</b>  (AV=Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Rückbau (B104):</b> 61, 66, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 83, 84, 129, 130, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 219, 220, 227, 234, 238, 243 <b>Ersatzneubau (B152):</b> 24, 25, 28, 29, 31, 32, 33, 40, 73, 74, 115, 116, 117, 119, 121, 126, 146, 148, 155, 156, 163, 164, 167, 168, 173	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: 7, 8, 9, 10, 12, 22, 37, 38, 39, 41, 48, 49, 50, 53, 54, 56	
<b>Beschreibung:</b> Durch das am Boden liegende Baueinsatzkabel können Barrieren für die wandernden Amphibienarten entstehen.		
<b>Eingriffsumfang:</b>	---	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: 7, 8, 9, 10, 12, 22, 37, 38, 39, 41, 48, 49, 50, 53, 54, 56	
<b>Beschreibung:</b> Einrichten von Über- oder Unterführungen in regelmäßigen Abständen entlang der am Boden liegenden Baueinsatzkabel in Bereichen die als potenzielle Wanderungsräume von Amphibien im Umkreis von 500 m um geeignete Stillgewässer identifiziert wurden.		
<b>Ziel:</b> Vermeidung von Barrieren für die Amphibienwanderungen durch die Baueinsatzkabel		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	---	

**Durchführung:**

In den potenziellen Wanderungsräumen von Amphibien im Umkreis von 500 m um geeignete Stillgewässer ist eine Vermeidung von Barrieren für die Artengruppe zu beachten. Dazu sind in diesen Bereichen entlang der Baueinsatzkabel, deren Gebrauch während der Bauzeit notwendig ist, Über- oder Unterführungen in regelmäßigen Abständen einzurichten.

<b>Geplante Masten</b>	<b>Bestandsmast</b>	<b>Barrieren durch</b>
7	36	Einleitung Baugrubenwasser, Baueinsatzkabel
12	44	Baueinsatzkabel
24-25	61	Baueinsatzkabel
29	67-68	Baueinsatzkabel
31	70	Einleitung Baugrubenwasser, Baueinsatzkabel
32-33	72-73	Baueinsatzkabel
40	82-84	Baueinsatzkabel
73-74	129-130	Baueinsatzkabel
78-79	135-136	Einleitung Baugrubenwasser
116-117	185-186	Baueinsatzkabel
119	188	Baueinsatzkabel
121	-	Baueinsatzkabel
126	-	Baueinsatzkabel
141-142	214	Baueinsatzkabel
146	219-220	Baueinsatzkabel
148	-	Baueinsatzkabel
156	227	Baueinsatzkabel
164	235	Baueinsatzkabel
167-168	238	Baueinsatzkabel
173	243	Baueinsatzkabel

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** Vor Beginn der Baumaßnahme

**Flächengröße:** ---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---

<b>Vorgesehene Regelung</b>			
[ ]	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[x]	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
[ ]	Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Bauzeitenregelung Spanische Flagge</b>	Maßnahmennummer <b>FFH 1</b>  (V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme (Mast Nr.)	<b>256A, 257 (B104), 8 (B97) -</b>	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Mögliche Beeinträchtigung der Spanischen Flagge		
<b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Bestands- und Konflikt- und Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Vermeidung der Beeinträchtigung der Population der Spanischen Flagge		
<b>Ziel:</b> Vermeidung von baubedingten Tötungen der Art		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Vor Beginn der Baumaßnahme sind Schutzmaßnahmen für die prioritäre Art Spanische Flagge im Bereich der rückzubauenden Masten 256A, 257 (B104) sowie 8 (97) vorzusehen. Um baubedingte Tötungen der Art zu vermeiden, werden im Rahmen der ökologischen Baubegleitung im Jahr vor Baubeginn im Juni / Juli die relevanten Bereiche begangen und auf potenziell geeigneten Flächen eine Besatzkontrolle in Bezug auf Vorkommen der Spanischen Flagge durchgeführt. Es ist zu prüfen, ob Futterpflanzen der Schmetterlingsraupen (Hanf-Wasserdost (Eupatorium cannabinum), in trockeneren Habitaten Gemeiner Dost (Origanum vulgare)) vorhanden sind. Ist dies der Fall, wird das spätere Bau Feld umgehend von Unterwuchs befreit, so dass keine Reproduktionshabitate/ Futterpflanzen im Bau Feld vorhanden sind, an denen die Art sich zur Winterruhe begibt. Auf diese Weise soll eine mögliche Beeinträchtigung der Population verhindert werden. Während der Fällung und Rodung der Bäume im Winter kann somit eine Beeinträchtigung der Arten während der Winterruhe ausgeschlossen werden.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baumaßnahme		

<b>Flächengröße:</b>	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Wiederherstellung des ursprünglichen          Zustands der Arbeitsräume und          -zufahrten</b>	Maßnahmennummer  <b>W 1</b>  (W=Wiederstellungsmaß- nahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) <b>alle</b>		
<b>Konfliktplan</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Bauzeitlicher Verlust von Biotopen durch Baustellenflächen und –zufahrten auch im Bereich der Schutzstreifen - von geringwertigen Biotopflächen <b>Eingriffsumfang:</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Baustellenflächen und –zufahrten auch im Bereich der Schutzstreifen - von geringwertigen Biotopflächen		
<b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Ausgangszustandes		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		
<b>Durchführung:</b> Nach Beendigung der Bauarbeiten werden in Anspruch genommene Baustellenflächen und -zufahrten wiederhergestellt, die Baustraßen und Stellflächen der Baumaschinen zurückgebaut, evtl. entstandene Verdichtungen oder Verunreinigungen der Flächen werden ebenfalls beseitigt. Die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen oder sonstigen Grünanlagen werden fachgerecht wiederhergestellt und der Boden hierbei ggf. gelockert.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> ---		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> nach der Baumaßnahme		

<b>Flächengröße:</b>	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>		<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Entsiegelung der alten Maststandorte</b>		Maßnahmennummer  <b>W 2</b>  (W=Wiederherstellungsmaß- nahme)	
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )		<b>Alle Rückbaumasten</b>			
<b>Konflikt- Nr.: ---</b>		im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>			
<b>Beschreibung:</b> Verlust von Boden durch Versiegelung an den neuen Maststandorten.					
<b>Eingriffsumfang:</b>		896 m <sup>2</sup>			
<b>Begründung der Maßnahme</b>					
<input type="checkbox"/>	Artenschutz	<input type="checkbox"/>	CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/>	Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/>	Eingriffsregelung:				
Schutzgut					
<input type="checkbox"/>	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	Landschaft	<input type="checkbox"/>	Klima/ Luft
<input type="checkbox"/>	Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden		
<b>Maßnahme</b>		im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>			
<b>Beschreibung:</b> Beseitigung der vorhandenen Fundamente im Bereich der alten Maststandorte. Die Maßnahme dient dem Ausgleich der Versiegelung durch die neuen Mastfundamente sowie dem Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.					
<b>Ziel:</b> Entsiegelung der alten Maststandorte					
<b>Vorwert d. Fläche:</b>		Versiegelte Fläche			
<b>Durchführung:</b> Die vorhandenen Fundamente im Bereich der alten Maststandorte werden bis ca. 1,5 m unter der Oberfläche beseitigt. Die nach Demontage der Fundamente entstehenden Gruben werden mit geeignetem und ortsüblichem Boden entsprechend den vorhandenen Bodenschichten wiederverfüllt. Die rechnerisch verbleibende Neuversiegelung wird multifunktional durch den Waldumbau im Bereich der aufwuchsbeschränkten Flächen von Nadelforst in Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung, Waldrand oder standortgerechten Laubmischwald ausgeglichen, da dieser Waldumbau auch der Verbesserung der Bodenfunktionen dient.					
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---</b>					
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>		Im Rahmen der Baumaßnahme			

<b>Flächengröße:</b>	237 m <sup>2</sup>	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: W 6, W 7, W 8		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>		<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotoptypen</b>	Maßnahmennummer <b>W 3</b> <small>(W=Wiederherstellungsmaß- nahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) -alle-			
<b>Konfliktplan</b>		im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Baubedingter Verlust von Biotopen			
<b>Eingriffsumfang:</b>		207.090 m <sup>2</sup>	
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000	
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:			
Schutzgut			
<input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft	
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>		im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1 bis 57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Wiederherstellung durch biotopspezifische Aufarbeitung der beanspruchten Biotope			
<b>Ziel:</b> Komplette Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes			
<b>Vorwert d. Fläche:</b>		entspricht der Wiederherstellung	
<b>Durchführung:</b> Erfolgt durch Biotopspezifischen Wiederherstellungsmaßnahmen. Siehe nachfolgende Tabelle. Neu angepflanzte Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.			
<b>Art der beanspruchten Biotoptypen</b>	<b>Beschreibung der Wiederherstellungsmaßnahme</b>		
<b>Wälder, Kleingehölze und Baumstrukturen</b>			
Wiederherstellung von baubedingt entfernten Auwaldbeständen / sonstigen gewässerbegleitenden Waldbeständen sowie Laub(misch)wäldern feuchter bis nasser	Für die Wiederanlage der bauzeitlich in Anspruch genommenen Bestände sind ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze zu verwenden, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. Für forstwirtschaftlich genutzte Arten kann Forstware verwendet werden. Wegen der Gefahr der Verbreitung des Erlenpilzes sind ggf. Erlenjungpflanzen aus Baumschulen nur von nachweislich befallsfreien Anbietern zu verwenden. Alternativ kann ein Einbringen von Jungpflanzen aus natürlich an-		

Standorte	gesamten Beständen oder durch Aussaat an Ort und Stelle erfolgen. Vor dem Hintergrund des Eschentriebsterbens ist die Pflanzung von Eschen bis auf weiteres kritisch zu hinterfragen. Vorhandene Waldsäume (Krautsäume, Sträucher) werden wiederhergestellt. Die Ansiedlung der Krautsäume erfolgt durch natürliche Sukzession.
Wiederherstellung von baubedingt entfernten Laub(misch)waldbeständen	Für die Wiederanlage bauzeitlich in Anspruch genommener Laubwaldflächen sind ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze zu verwenden, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen und speziell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind (Hanglage). Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. Für forstwirtschaftlich genutzte Arten kann Forstware verwendet werden. Wegen der Gefahr der Verbreitung des Erlenpilzes sind ggf. Erlenjungpflanzen aus Baumschulen nur von nachweislich befallsfreien Anbietern zu verwenden. Alternativ kann ein Einbringen von Jungpflanzen aus natürlich angesamten Beständen oder durch Aussaat an Ort und Stelle erfolgen. Vor dem Hintergrund des Eschentriebsterbens ist die Pflanzung von Eschen bis auf weiteres kritisch zu hinterfragen. Vorhandene Waldsäume (Krautsäume, Sträucher) werden wiederhergestellt. Die Ansiedlung der Krautsäume erfolgt durch natürliche Sukzession.
Wiederherstellung von baubedingt entfernten Nadelwaldbeständen	Für die Wiederanlage bauzeitlich in Anspruch genommener Nadelwaldflächen sind ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze zu verwenden, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen und speziell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind (Hanglage). Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. Für forstwirtschaftlich genutzte Arten kann Forstware verwendet werden. Vorhandene Waldsäume (Krautsäume, Sträucher) werden wiederhergestellt. Die Ansiedlung der Krautsäume erfolgt durch natürliche Sukzession.
Wiederherstellung von baubedingt entfernten Vorwaldflächen	Bauzeitlich in Anspruch genommene Vorwaldbereiche werden wiederhergestellt. Für dabei notwendige Pflanzungen sind autochthone Gehölze zu verwenden, die für die Entwicklung niederwaldartiger Gehölzbestände geeignet sind. Vorhandene Waldsäume (Krautsäume, Sträucher) werden wiederhergestellt. Die Ansiedlung der Krautsäume erfolgt durch natürliche Sukzession. Durch die Anlage gestufter Waldränder erhöht sich die ökologische Vielfalt und es erfolgt eine optische Aufwertung des Schneisenbereiches. Die Pflege des Schutzstreifens erfolgt gemäß dem ökologischen Schneisenmanagement (siehe A 1). In mehrjährigen Abständen werden die Vorwaldflächen bei Bedarf zurück geschnitten bzw. teilweise auf den Stock gesetzt. Dabei werden bei den Pflegemaßnahmen ausschließlich die Bäume entnommen, die aufgrund ihrer Höhe in den Sicherheitsabstand der Freileitung ragen können.
Wiederherstellung von baubedingt entfernten Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Einzelbäumen, Baumreihen, Baumgruppen	Bei der Wiederanlage der in Anspruch genommenen Hecken und Gebüsch werden die während der Bauphase entstandenen Lücken neu angepflanzt. Die Ergänzungspflanzungen orientieren sich dabei an der Art und Struktur der beseitigten Gehölzbestände. Die ergänzten linearen Gehölzstrukturen werden an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Es werden ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze verwendet, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. Wegen der Gefahr der Verbreitung des Erlenpilzes sind ggf. Erlenjungpflanzen aus Baumschulen nur von nachweislich befallsfreien Anbietern zu verwenden. Alternativ kann ein Einbringen von Jungpflanzen aus natürlich angesamten Beständen oder durch Aussaat an Ort und Stelle erfolgen. Vor dem Hintergrund des Eschentriebsterbens ist die Pflanzung von Eschen bis auf weiteres kritisch zu hinterfragen. Für die Ansaat der Säume sind Gräser-Kräutermischungen dieses Vorkommensgebietes zu verwenden.

	Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt über 3 Jahre.
Wiederherstellung von baubedingt entfernten Streuobstbeständen	Auf den bauzeitlich beanspruchten Streuobstbeständen im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland sind durch das Vorhaben lediglich die Grünlandflächen betroffen. Streuobstbestände gehen nicht verloren. Die Grünlandflächen werden rekultiviert und (in Abstimmung mit dem Eigentümer) in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt. Soweit erforderlich (in Abstimmung mit dem Eigentümer) werden sie möglichst mit einer Gräser-Kräutermischung dieses Vorkommensgebietes angesät.
<b>Fließ- und Stillgewässern sowie deren Uferzonen</b>	
Wiederherstellung von bauzeitlich beanspruchten Fließ- und Stillgewässern sowie deren Uferzonen	Die bauzeitlich beanspruchten Fließ- und Stillgewässern sowie deren Uferzonen werden in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt. Querungsbauwerke werden nach Ende der Bauzeit ordnungsgemäß zurückgebaut. Die Wiederansiedlung der Ufer- bzw. Grabenvegetation erfolgt durch natürliche Sukzession. Bei Bedarf werden Wiederbegrünungen mit standortgerechtem Saatgut dieses Vorkommensgebietes vorgenommen.
<b>Grünlandbiotope</b>	
Wiederherstellung von extensiv genutzten Grünlandflächen	Die Grünlandflächen werden rekultiviert und (in Abstimmung mit dem Eigentümer) in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt. Soweit erforderlich (in Abstimmung mit dem Eigentümer) werden sie möglichst mit einer Gräser-Kräutermischung dieses Vorkommensgebietes angesät.
Wiederherstellung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen	Die bauzeitlich beanspruchten Feuchtgrünlandbereiche werden gemäß der angegebenen Maßnahmen vor Bodenverdichtung geschützt und in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt. Die Grünlandflächen werden rekultiviert und soweit erforderlich (in Abstimmung mit dem Eigentümer) möglichst mit einer standortgerechten Gräser-Kräutermischung dieses Vorkommensgebietes angesät.
<b>Röhrichte und Großseggenriede</b>	
Wiederherstellung von baubedingt entfernten Landröhrichten	Die in Anspruch genommenen Flächen werden fachgerecht wiederhergestellt und der Boden hierbei ggf. gelockert. Es erfolgt eine Ansaat einer autochthonen Saatgutmischung dieses Vorkommensgebietes. Für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) erfolgt ein- bis zweimal im Jahr eine Mahd mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
<b>Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren</b>	
Wiederherstellung von Säumen und Staudenfluren	Die in Anspruch genommenen Säume und Staudenfluren werden fachgerecht wiederhergestellt und der Boden hierbei ggf. gelockert. Die Säume und Staudenfluren werden mit einer standortgerechten Gräser-Kräutermischung / Saatmischung dieses Vorkommensgebietes angesät und der natürlichen Sukzession überlassen.
<b>Vegetationsfreie/ -arme offene Bereiche</b>	
Wiederherstellung von baubedingt in Anspruch genommenen Abgrabungsbereichen / Abbauflächen mit naturnaher Entwicklung	Die in Anspruch genommenen Flächen werden fachgerecht wiederhergestellt und der Boden hierbei ggf. gelockert. Die Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen.
<b>Freiflächen des Siedlungsbereichs</b>	
Wiederherstellung	Die in Anspruch genommenen Flächen werden fachgerecht wiederher-

von baubedingt entfernten Privatgärten und Kleingartenanlagen	gestellt und der Boden hierbei ggf. gelockert. Die Flächen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer wiederhergestellt.	
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---</b>		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	nach der Baumaßnahme	
<b>Flächengröße:</b>	207.090 m <sup>2</sup>	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Herstellung gehölzfreier Biotope</b>	Maßnahmennummer  <b>W 4</b>  (W=Wiederherstellungsmaß- nahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Neubau: 121(B116), 5, 16, 20, 21, 33, 35, 41, 50, 54, 62, 64, 72, 73 – 74, 107, 119, 123 – 124, 124 – 125, 135, 139 - 142, 150, 152, 159, 160, 163, 166, 172, 174 – 175</b>  <b>Rückbau: 230</b>	
<b>Konfliktplan</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1, 2, 5, 6, 10, 11, 12, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 34, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Anlagebedingter Verlust von Gehölzen im Schutzbereich um Maststandorte, welche gehölzfrei bleiben müssen und an denen keine Wiederherstellung möglich ist  <b>Eingriffsumfang:</b> 21.145 m <sup>2</sup>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1, 2, 5, 6, 10, 11, 12, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 34, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57</b>	
<b>Beschreibung:</b> Anlagebedingt wird im Bereich von Waldflächen ein Schutzbereich um den Maststandort frei von Gehölzen bleiben. Insgesamt entstehen so im Bereich von Waldflächen ca. 30 x 30 m große Waldlichtungen. In diesen Bereichen ist somit eine Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölz-Biototypen (Maßnahme W 3) nicht möglich.		
<b>Ziel:</b> Schaffung von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	Wald- und Gehölzflächen	
<b>Durchführung:</b> Zur Schaffung von gleichwertigen Biotopen ist folgende Maßnahme vorgesehen: Es erfolgt eine Ansaat mit einer standortgerechten Gräser-Kräutermischung / Saatmischung dieses Vorkommensgebietes, die der natürlichen Sukzession überlassen wird. Der Boden ist ggf. vorab zu lockern.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> In ca. 5-jährigen Abständen bei Bedarf Mahd zwischen Oktober und Februar zur Verhinderung einer Verbuschung.		

<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	nach der Baumaßnahme
<b>Flächengröße:</b>	21.145 m <sup>2</sup>
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 15	
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>0000 ha</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>
	Künftiger Eigentümer:
	<b>jetziger Eigentümer</b>
	Künftige Unterhaltung:
	<b>Vorhabenträger</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Herstellung niederwüchsiger Gehölz- bestände</b>	Maßnahmennummer  <b>W 5</b>  (W=Wiederherstellungsmaß- nahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>126, 131, 136 - 137</b>	
<b>Konfliktplan</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>41, 43, 45, 46</b>	
<b>Beschreibung:</b> Aufwuchsbeschränkungen im parallelen Schutzstreifen		
<b>Eingriffsumfang:</b>	7.953 m <sup>2</sup>	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>41, 43, 46, 47</b>	
<b>Beschreibung:</b> Im parallelen Schutzstreifen sind Aufwuchsbeschränkungen gegeben. Hiervon betroffen sind, abgesehen von den Wäldern, nicht flächige Gehölzstrukturen, wie zum Beispiel Alleen oder Baumgruppen.		
<b>Ziel:</b> Herstellung von Gehölzstrukturen, die der Aufwuchsbeschränkung aufgrund ihrer Endwuchshöhe nicht widersprechen.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	nicht flächige Gehölzstrukturen	
<b>Durchführung:</b> Die Maßnahmen W5 findet in Bereichen statt, in denen die Aufwuchshöhen der Alleebäume und Baumgruppen sich mit den Aufwuchsbeschränkungen des parallelen Schutzstreifens überlagern. In diesen Bereichen ist es notwendig die Gehölze zu entnehmen, die der Aufwuchsbeschränkung entgegenstehen. Neu angepflanzte Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---</b>		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	nach der Baumaßnahme	
<b>Flächengröße:</b>	7.953 m <sup>2</sup>	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: W 6, W 7, W 8		

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>Vorhabenträger</b>



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Anlage von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung</b>	Maßnahmennummer <b>W 6</b> <small>(A=Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme (Mast Nr.)	Neubau: 21, 47, 64, 107, 120,123 – 124, 124 – 125, 164 – 165, Rückbau:116 – 117, 174	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: 6, 15, 19, 34, 38, 38A, 39, 40, 41, 47, 53	
<b>Beschreibung:</b> Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu den Leiterseilen der geplanten 380-kV-Freileitung innerhalb von Waldbereichen Aufwuchshöhenbeschränkungen notwendig.		
<b>Eingriffsumfang:</b>	23,70 ha	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: 6, 15, 19, 34, 38, 38A, 39, 40, 41, 47, 53	
<b>Beschreibung:</b> Die Herstellung von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung, Waldrändern und standortgerechtem Laubmischwald innerhalb des parallelen Schutzstreifens der Freileitung ist Teil eines ökologischen Schneisenmanagements (ÖSM).		
<b>Ziel:</b> Netzbetrieb in Einklang mit der Natur bringen		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	Vorwald, Laubmischwald, Nadelholzforst	
<b>Durchführung:</b> In Bereichen mit betriebsbedingter Aufwuchsbeschränkung von < 15 m in bestehenden Waldflächen innerhalb des Schutzstreifens erfolgt abschnittsweise die Entwicklung von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung. Mit der Entwicklung des Niederwaldes wird zwar die Struktur des Ausgangsbiotops verändert, das Biotop jedoch nicht vollständig entfernt. Die neu angepflanzten Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.		
<u>Gehölzartenliste im Bereich der Aufwuchshöhenbeschränkung &lt; 15m:</u> <i>Acer campestre, Alnus incana, Berberis vulgaris, Carpinus betulus, Cornus mas, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Hippophae rhamnoides, Ilex aquifolium, Juniperus communis, Lonicera xylosteum, Malus sylvestris, Prunus mahaleb, Prunus padus, Prunus spinosa, Pyrus communis, Quercus robur, Rhamnus cartharicus, Rhamnus frangula, Ribes alpinum, Ribes nigrum, Ribes uva-crispa, Rosa canina, Salix aurita, Salix caprea, Salix cinerea, Salix daphnoides, Salix purpurea, Salix viminalis, Sambucus nigra, Sorbus aria, Sorbus aucuparia, Taxus baccata, Viburnum opulus</i>		

<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> In mehrjährigen Abständen werden die Vorwaldflächen mit niederwaldartiger Bewirtschaftung bei Bedarf abschnittsweise (spannfeldweise) zurückgeschnitten bzw. teilweise auf den Stock gesetzt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben im Zeitraum Oktober bis Februar.	
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.
<b>Flächengröße:</b>	10,07 ha
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2 – A 7	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b> Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>10,070 ha</b> <b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b> Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b> <b>Vorhabenträger</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Herstellung Waldränder</b>	Maßnahmenummer <b>W 7</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Neubau:</b> <b>15 – 17, 40 – 41, 54 – 55, 62, 63, 64, 73 -74, 107, 112, 113, 114, 116, 119, 139, 140, 146, 148, 156, 156 – 157, 161, 162, 165</b>  <b>Rückbau:</b> <b>48 – 50, 103 – 104, 113, 115, 116, 232</b>	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>4, 5, 12, 17, 18, 19, 22, 34, 36, 37, 39, 46, 47, 49, 50, 51, 52</b>	
<b>Beschreibung:</b> Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu den Leiterseilen der geplanten 380-kV-Freileitung sind innerhalb von Waldbereichen Aufwuchshöhenbeschränkungen notwendig.  <b>Eingriffsumfang:</b> 23,70 ha		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input checked="" type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>4, 5, 12, 17, 18, 19, 22, 34, 36, 37, 39, 46, 47, 49, 50, 51, 52</b>		
<b>Beschreibung:</b> Die Herstellung von Waldrändern innerhalb des parallelen Schutzstreifens der Freileitung ist Teil eines ökologischen Schneisenmanagements (ÖSM).		
<b>Ziel:</b> Netzbetrieb in Einklang mit der Natur zu bringen		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> Vorwald, Laubmischwald, Nadelholzforst		

**Durchführung:**

In Trassenabschnitten innerhalb des parallelen Schutzstreifens der Freileitung mit vorhandenen angrenzenden Offenlandbiotopen (Acker, Grünlandflächen) sind je nach Breite der angeschnittenen Waldbereiche angrenzend an den vorhandenen Wald gestufte Waldrandbereiche auszubilden. Diese sollten auf einer Breite von etwa 10 bis 30 m von einer Kraut- über eine Strauch- bis hin zu einer Baumschicht aufgebaut werden. Waldränder tragen wesentlich zur Einschränkung der Windwurfgefahr bei und gelten zugleich als wertvollste Waldbiotope.

Die Umwandlung der Ausgangsbiotope in Waldränder erfolgt auf möglichst schonende Weise. Je nach derzeitigem Bestand ist zur Etablierung des Waldrandes ein Kahlschlag mit Neupflanzung (bei älteren Nadelforsten mit Lückenschluss) bzw. eine Entnahme ungeeigneter Gehölze (bei lichten Ausgangsbeständen) sinnvoll. Geeignete bereits vorhandene Gehölzbestände sind dabei zu erhalten. Waldränder sind gebuchtet mit möglichst mosaikartiger Vernetzung von Saumstrukturen, natürlichem Waldrand und Krautfluren herzustellen. Die neu angepflanzten Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.

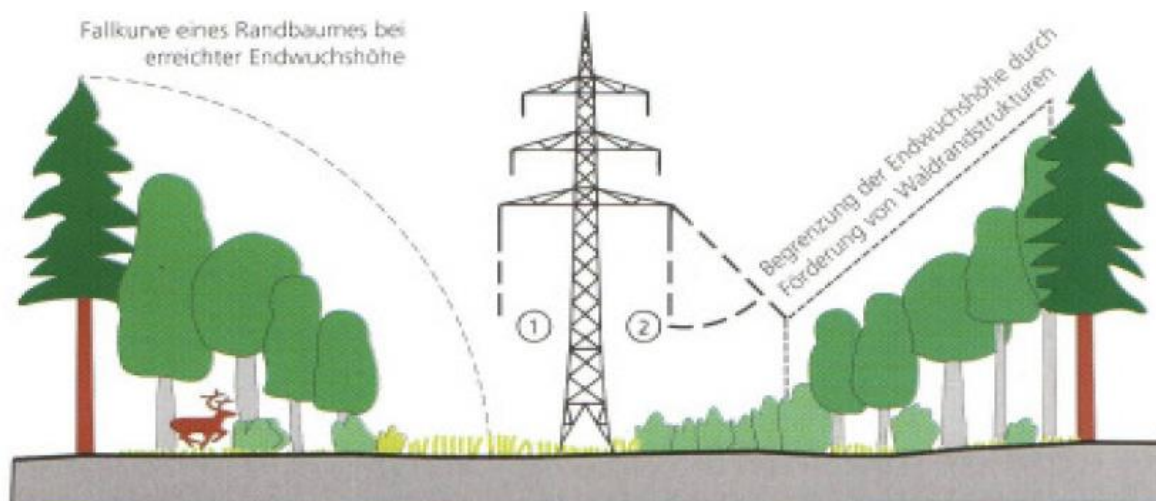


Abbildung 24: Grafische Darstellung der Anforderungen an Waldränder aus Sicht der Übertragungssicherheit (rechts werden sehr stabile Nachbarbestände unterstellt) (RWE, 1996) (aus: 50Hertz 2010)

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

Kahlschlagfreie Waldbewirtschaftung, Entnahme von Baumarten, die nicht der PNV angehören, sowie von Schattbaumarten, Schonung von Gebüsch bei Durchforstungsmaßnahmen, Bevorzugung der Naturverjüngung. Erhalt von Totholz, Höhlen- und Horstbäumen sowie einen Teil des Altholzes über die Zielstärke hinaus. Dem Waldrand sollte ein 2-3m breiter Krautsaum vorgelagert sein.

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.

**Flächengröße:** 6,69 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2 – A 7

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>6,692 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>Vorhabenträger</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Herstellung standortgerechter Laub- mischwald</b>	Maßnahmennummer  <b>W 8</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme (Mast Nr.)	<b>Neubau:</b> <b>2, 16, 17, 20, 21, 22, 28, 32, 33, 35, 61, 62, 64, 73, 74, 107, 108, 125, 135</b>	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1, 5, 6, 7, 8, 9a, 10, 10a, 11, 11a, 18, 19, 19a, 20, 22, 34, 40, 44, 45</b>	
<b>Beschreibung:</b> Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu den Leiterseilen der geplanten 380-kV-Freileitung innerhalb von Waldbereichen Aufwuchshöhenbeschränkungen notwendig.		
<b>Eingriffsumfang:</b>	23,70 ha	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input checked="" type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1, 5, 6, 7, 8, 9a, 10, 10a, 11, 11a, 18, 19, 19a, 20, 22, 34, 40, 44, 45</b>	
<b>Beschreibung / Ziel:</b> Herstellung von standortgerechten Laubmischwäldern innerhalb des parallelen Schutzstreifens der Freileitung ist Teil eines ökologischen Schneisenmanagements (ÖSM), mit dem Ziel den Netzbetrieb in Einklang mit der Natur zu bringen.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	Vorwald, Laubmischwald, Nadelholzforst	

**Durchführung:**

In Bereichen mit betriebsbedingter Aufwuchsbeschränkung im parallelen Schutzstreifen mit einer Höhe > 15 m von bestehenden Waldflächen erfolgt (sofern eine Überspannung der Flächen nicht möglich ist) abschnittsweise die Entwicklung von standortgerechten Laubmischwäldern mit einer Aufwuchsbeschränkung.

Die Umwandlung der Ausgangsbiotope in standortgerechten Laubmischwald erfolgt auf möglichst schonende Weise: Je nach derzeitigem Bestand ist zur Etablierung des Laubmischwaldes ein Kahlschlag mit Neupflanzung (bei älteren Nadelforsten mit Lückenschluss) bzw. eine Zwischenpflanzung (bei lichten Ausgangsbeständen) sinnvoll. Geeignete bereits vorhandene Baumbestände sind dabei zu erhalten.

In mehrjährigen Abständen werden in den standortgerechten Laubmischwaldflächen ausschließlich die Bäume entnommen, die aufgrund ihrer Höhe in den Sicherheitsabstand der Freileitung ragen können. Die neu angepflanzten Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.

Gehölzartenliste im Bereich der Aufwuchshöhenbeschränkung 15 m bis 25 m (kleine Bäume):

*Alnus glutinosa, Betula pendula, Betula pubescens, Carpinus betulus, Prunus avium, Salix alba, Salix fragilis, Sorbus torminalis, Tilia cordata*

Gehölzartenliste im Bereich der Aufwuchshöhenbeschränkung über 25 m (hohe Bäume):

*Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Larix decidua, Quercus petraea, Quercus robur, Tilia platyphyllos*

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

Einzelbaumentnahme, Entnahme von Baumarten, die nicht der PNV angehören, Erhalt von Totholz, Höhlen- und Horstbäumen sowie eines Teils des Altholzes über die Zielstärke hinaus.

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.

**Flächengröße:** 6,94 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2 – A 7

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>6,936 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>Vorhabenträger</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Unterschutzstellung von vorhandenen          Biotop- und Höhlenbäumen</b>	Maßnahmenummer  <b>A 1</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Neubau:</b> 6, 20-21, 40-41, 46-48, 54-55, 60-61, 63-64, 68-69, 73, 81-82, 107-108, 124, 140, 143, 151 – 152, 161 – 165  <b>Rückbau:</b> 35, 55-56, 83-84, 93, 94-96, 103-104, 112, 115-117, 122-124, 129, 175-176, 211, 215, 232, 233-236	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>12, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 24a, 25, 34, 36, 47, 48, 49, 50, 52, 53</b>	
<b>Beschreibung:</b> Baubedingter Verlust von Quartierbäumen		
<b>Eingriffsumfang:</b>	25 St.	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>12, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 24a, 25, 34, 36, 47, 48, 49, 50, 52, 53</b>	
<b>Beschreibung / Ziel:</b> Unterschutzstellung von vorhandenen Biotop- und Höhlenbäumen im Bereich des Schutzstreifens der Freileitung oder in unmittelbarer Nähe ist Teil eines ökologischen Schneisenmanagements (ÖSM), mit dem Ziel den Netzbetrieb in Einklang mit der Natur zu bringen. Es handelt sich hierbei um die Sicherung von 25 Quartierbäumen, die innerhalb des parabolischen Schutzstreifens bzw. innerhalb des Planungsraumes festgestellt wurden.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	---	
<b>Durchführung:</b> Als langfristigen Ersatz für den Verlust von Höhlenbäumen innerhalb des parallelen Schutzstreifens der Freileitung werden an geeigneten Stellen Biotop-/ Höhlenbäume, z. B. durch Nutzungsverzicht entwickelt (vgl. LWF 2014). Dazu werden z. B. in den Aufwuchs beschränkten und zu Niederwald zu entwickelnden Laubwäldern und Nadelforsten geeignete Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) > 40 cm stehen gelassen, auf eine Länge von > 3 m gekappt und mit Löchern versehen. Bereits bestehende Biotop-/ Höhlenbäume in den Aufwuchs beschränkten Flächen sind nach Möglichkeit dadurch zu erhalten, dass sie bis zur Aufwuchs beschränkten Höhe gekappt werden. Da Höhlen bzw. Spalten meist in den älteren Stammteilen vorkommen, ist so die weitere Nutzung durch Tiere möglich.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---</b>		

<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	Im Zuge der Baumaßnahme	
<b>Flächengröße:</b>	46 St.	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: CEF1, CEF 2		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>46 St.</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Ausgleichsfläche Tunzenberg</b>	Maßnahmennummer  <b>A 2</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	Landkreis Dingolfing-Landau, Gemeinde Mengkofen, Gemarkung Tunzenberg, Flur-Nrn. 24, 165, 167, 170, 171	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1-57</b>	
<b>Beschreibung:</b>	Bau- bzw. Anlagebedingter Verlust von Biotopflächen sowie Eingriff in Boden	
<b>Kompensationsbedarf:</b>	574.744 Wertpunkte	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	Anlage 12.2.3 Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>1</b>	
<b>Beschreibung / Ziel:</b>	<p>Die Maßnahmenfläche liegt südlich der Ortschaft Tunzenberg im Landkreis Dingolfing-Landau. Die Kompensationsfläche kann in zwei Bereiche aufgeteilt werden: Teilfläche A ist der nord-östlich gelegene an einen bestehenden Nadelwald angrenzende größere Bereich mit vereinzelt Baumbeständen sowie der südwestlich gelegene durch Baumreihen begrenzte schmalere Bereich mit Bachlauf. Teilfläche B ist die im südwestlichen Bereich an Wohnbebauung angrenzende Fläche, welche aus Gebüsch, Säumen, Staudenfluren und Bach besteht. Das Gelände steigt insgesamt von Südwesten nach Nordosten an, wobei im südlichen Teil eine Kuppe ausgebildet ist. Das Entwicklungsziel für die Teilfläche A ist ein Buchenwald basenarmer Standorte, alter Ausprägung (L233) mit einem Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12). Entwicklungsziel für die Teilfläche B ist eine Bachrenaturierung durch Rückbau der Verrohrung / Verbauung, Anpflanzung von standortheimischen Gehölzen (Sumpfgewächse (B113)) und natürlicher Sukzession (artenreiche Säume und Staudenflure frischer bis mäßig trockener Standorte (K132) und feuchter bis nasser Standorte (K133)). In Abstimmung mit dem Eigentümer sind in den Gebüsch in lockerer Reihe Einzelbäume (Eichen) vorgesehen.</p>	
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	76.467 Wertpunkte	

**Durchführung:**

Die Teilfläche A wird in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation aus regionalen Vorkommen durch Initialpflanzung bepflanzt. Zu der im Westen angrenzenden Ackerfläche sollte eine mindestens 10 m breite Waldrandzone aus Gebüsch (Schlehe, Hasel) angelegt werden, um eine mögliche Beschattung der Flächen und damit eventuelle Nutzungseinbußen durch die Waldentwicklung zu vermeiden. Die im schmalen Bereich südlich angrenzende Gehölzreihe aus überwiegend Birke steht etwas erhöht, so dass hier ein Waldrand sinnvoll ist. Im Norden grenzen eine lockere Gebüschreihe und ein extensiv genutzter Grünlandstreifen an. Die Gebüschreihe wird mit weiteren Gehölzen zu einem Waldrand entwickelt. Der Waldrand ist gebuchtet mit möglichst mosaikartiger Vernetzung von Saumstrukturen, natürlichem Waldrand und Krautfluren herzustellen.

Der südliche bestehende Nadelwald weist am südlichen Wegrand eine Reihe von Bäumen alter Ausprägung (Eichen, Lärchen) auf. Nördlich des Weges stehen wenige Gehölze junger bis mittlerer Ausprägung (Eiche, Buche, Hainbuche, Kirsche).

Durch das Einbringen von Strukturelementen (insbesondere Baumstämme und Steinriegel) kann die Fläche zusätzlich für Insekten, Käfer oder Reptilien ökologisch aufgewertet werden. Dazu ist langfristig der Totholzanteil zu erhöhen. Die Möglichkeit dafür 1-2 Bäume als Totholzeinbringung zu fällen, zu schälen und in die Aufforstungsfläche einzubringen ist in Betracht zu ziehen. 10% der Bäume sollten als Biotopbäume ausgewählt werden und aus der Nutzung fallen. Dies kann frühestens zum Zeitpunkt der 2. Durchforstung in etwa 25 Jahren geschehen. Bei Pflege- und Durchforstungsdurchgängen ist auf diese Bäume entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Bereits zu Beginn der Maßnahmen können ältere Bäume der bestehenden Baumgruppen aus der Nutzung genommen werden, z.B. durch Ringeln.

Eine forstliche Nutzung (Plenternutzung) ist nach der guten fachlichen Praxis möglich. Kahlhiebe sind ausgeschlossen.

In der Teilfläche B ist eine Waldentwicklung nicht möglich, da die angrenzenden Wohngebäude zu sehr beschattet werden würden. Die Fläche ist zur Abgrenzung in den Außenbereichen mit standortgerechten Sträuchern z.B. Weißdorn, Rose, Kirsche und Eberesche, in feuchten Bereichen mit Weiden zu bepflanzen. Im Verlauf des Baches werden mögliche Verrohrungen und Verbauungen beseitigt. Um eine möglichst hohe Artenvielfalt zu erreichen, werden im Bereich des Baches Flächen freigelassen, auf denen die Vegetation sich selbst überlassen bleibt (Sukzession). In diesen Bereichen werden sich artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte und feuchter bis nasser Standorte entwickeln. In den Bereichen mit nitrophilen Hochstauden (Brennnesseln) ist dafür eine Ausmagerung der Flächen durch zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Ende Oktober und Abfuhr des Mähgutes erforderlich. Der im Bereich des Waldes liegende eher frische bis feuchte Bereich des Baches ist stellenweise locker mit Weiden und Erlen zu bepflanzen, die bei Bedarf auf den Stock zu setzen sind.

Die Sukzessionsflächen werden in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar gemäht, um eine Verbuschung zu verhindern. Dabei dürfen jeweils nur Teilbereiche gemäht werden. Das Mähgut sollte möglichst abgefahren werden. Je nach Entwicklung der Flächen sind weitere Maßnahmen z. B. gegen sich ausbreitende Neophyten zu ergreifen.

In den Gebüschbereichen sind im Abstand von ca. 10 Jahren durchgewachsene Bäume zu entfernen oder auf den Stock zu setzen.

Neu angepflanzte Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.

Summe Bestand in WP	76.467
Summe Zielzustand in WP	210.066
<b>Summe Aufwertungsumfang</b>	<b>133.599</b>

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

Berücksichtigung der langfristigen Erhöhung des Totholzanteils im Wald sowie regelmäßige Mahd der Sukzessionsflächen und Entfernung durchgewachsener Bäume in den Gebüschreihen.

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:**

Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.

**Flächengröße:**

2,067 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 3 - A 7

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>2,067 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Ausgleichsfläche Perach</b>	Maßnahmenummer <b>A 3</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Eingriffsbereichs, Landkreis Altöttingen, Gemeinde Perach, Gemarkung Perach, Flur-Nr. 1227		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1-57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Bau- bzw. Anlagebedingter Verlust von Biotopflächen sowie Eingriff in Boden  <b>Kompensationsbedarf:</b> 574.744 Wertpunkte		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:  Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> Anlage 12.2.3 Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>2</b>		
<b>Beschreibung / Ziel:</b> Die Maßnahmenfläche liegt ca. 1,8 km nördlich der Ortschaft Perach. Entwicklungsziel für diese Fläche ist ein Buchenwald basenarmer Standorte, alter Ausprägung (L233) mit einem Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12).		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> 57.266 Wertpunkte		
<b>Durchführung:</b> Das Flurstück 1227 wird in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation aus regionalen Vorkommen durch Initialpflanzung bepflanzt. Im Südwesten sollte zu den angrenzenden tiefbeasteten Buchen eine mindestens 10 m breite Lichtungszone mit angrenzender Waldrandzone (10 m) aus Gebüsch (Schlehe, Hasel) angelegt werden. Durch das Einbringen von Strukturelementen (insbesondere Baumstämme und Steinriegel) kann die Fläche zusätzlich für Insekten, Käfer oder Reptilien ökologisch aufgewertet werden. Dazu ist langfristig der Totholzanteil zu erhöhen. Die Möglichkeit dafür 1-2 Bäume als Totholzeinbringung zu fällen, zu schälen und in die Aufforstungsfläche einzubringen ist in Betracht zu ziehen. 10% der Bäume sollten als Biotopbäume ausgewählt werden und aus der Nutzung fallen. Dies kann frühestens zum Zeitpunkt der 2. Durchforstung in etwa 25 Jahren geschehen. Bei Pflege- und Durchforstungsdurchgängen ist auf diese Bäume entsprechend Rücksicht zu nehmen. Neu angepflanzte Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.		

Summe Bestand in WP	57.266	
Summe Zielzustand in WP	326.343	
<b>Summe Aufwertungsumfang</b>	<b>269.077</b>	
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Eine forstliche Nutzung (Plenternutzung) ist nach der guten fachlichen Praxis möglich. Kahlhiebs sind ausgeschlossen.		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.	
<b>Flächengröße:</b>	2,863 ha	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2, A 4 - A 7		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>2,863 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Ausgleichsfläche Bayerbach</b>	Maßnahmennummer <b>A 4</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme	Landkreis Landshut, Gemeinde Bayerbach bei Ergoldsbach, Gemarkung Bayerbach, Flur-Nr. 1840	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1-57</b>	
<b>Beschreibung:</b>	Bau- bzw. anlagebedingter Verlust von Biotopflächen sowie Eingriff in Boden	
<b>Kompensationsbedarf:</b>	574.744 Wertpunkte	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	Anlage 12.2.3 Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>3</b>	
<b>Beschreibung / Ziel:</b>	Die Maßnahmenfläche liegt westlich der Ortschaft Pimperl und Kleinfleuchten im Landkreis Landshut. Das Flurstück 1840 soll in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde zusammenhängend mit standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten bepflanzt werden.	
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	19.068 Wertpunkte	

**Durchführung:**

Das Flurstück 1840 soll in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde zusammenhängend mit standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten bepflanzt werden.

Zu der im Norden und Osten angrenzenden neu angelegten Streuobstwiese sowie den Ackerflächen sollte eine mindestens 10m breite Waldrandzone aus eher niedrigwüchsigen Gebüsch (z.B. Schlehe, Hasel, Weißdorn und Rose) angelegt werden, um eine mögliche Beschattung der Flächen und damit eventuelle Nutzungseinbußen durch die Waldentwicklung zu vermeiden. Der Waldrand ist gebuchtet mit möglichst mosaikartiger Vernetzung von Saumstrukturen, natürlichem Waldrand und Krautfluren herzustellen.

Durch das Einbringen von Strukturelementen (insbesondere Baumstämme und Steinriegel) können die Flächen zusätzlich für Insekten, Käfer oder Reptilien ökologisch aufgewertet werden. Dazu ist langfristig der Totholzanteil zu erhöhen. 10% der Bäume sollten als Biotop-bäume ausgewählt werden und aus der Nutzung fallen. Dies kann frühestens zum Zeitpunkt der 2. Durchforstung in etwa 25 Jahren geschehen. Bei Pflege- und Durchforstungsdurchgängen ist auf diese Bäume entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Neu angepflanzte Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.

Summe Bestand in WP	19.068
Summe Zielzustand in WP	90.226
<b>Summe Aufwertungsumfang</b>	<b>71.158</b>

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

Eine forstliche Nutzung (Plenternutzung) ist nach der guten fachlichen Praxis möglich. Kahlhiebe sind ausgeschlossen.

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.

**Flächengröße:** 0,875 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2 - A 3, A 5 - A 7

**Vorgesehene Regelung**

[ ]	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[x]	Flächen Dritter	<b>0,875 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
[x]	Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Ausgleichsfläche Oberlauterbach</b>	Maßnahmennummer <b>A 5</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)															
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Eingriffsbereichs, Landkreis Landshut, Gemeinde Markt Pfeffenhausen, Gemarkung Oberlauterbach, Flur-Nr. 514																	
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1-57</b>																	
<b>Beschreibung:</b> Bau- bzw. Anlagebedingter Verlust von Biotopflächen sowie Eingriff in Boden																	
<b>Kompensationsbedarf:</b> 574.744 Wertpunkte																	
<b>Begründung der Maßnahme</b>																	
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Artenschutz</td> <td><input type="checkbox"/> CEF Maßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Natura 2000</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Schutzgut</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</td> <td><input type="checkbox"/> Landschaft</td> <td><input type="checkbox"/> Klima/ Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)</td> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:			Schutzgut			<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft	<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000															
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:																	
Schutzgut																	
<input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft															
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input checked="" type="checkbox"/> Boden																
<b>Maßnahme</b> Anlage 12.2.3 Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>4</b>																	
<b>Beschreibung / Ziel:</b> Die Maßnahmenfläche liegt südwestlich der Ortschaft Hofreit im Landkreis Landshut. Das Flurstück 514 soll in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde zusammenhängend mit standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten bepflanzt werden.																	
<b>Vorwert d. Fläche:</b> 16.835 Wertpunkte																	
<b>Durchführung:</b> Die Fläche wird in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation aus regionalen Vorkommen durch Initialpflanzung bepflanzt. Im Übergang zu Offenlandbereichen sind Waldränder auszubilden. Diese werden mit eher niedrigwüchsigen Gebüschern wie z.B. Weißdorn, Rose, Kirsche und Eberesche angelegt. Auch innerhalb des Waldbereichs können Offenland-Habitats (Waldlichtungen) angelegt werden, um eine möglichst hohe Artenvielfalt zu erreichen. Hier sind auch Sukzessionsstellen denkbar, auf denen die Vegetation sich selbst überlassen bleibt. Durch das Einbringen von Strukturelementen (insbesondere Baumstämme und Steinriegel) können die Flächen zusätzlich für Insekten, Käfer oder Reptilien ökologisch aufgewertet werden. Neu angepflanzte Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Summe Bestand in WP</td> <td style="text-align: center;">16.835</td> </tr> <tr> <td>Summe Zielzustand in WP</td> <td style="text-align: center;">77.628</td> </tr> <tr> <td><b>Summe Aufwertungsumfang</b></td> <td style="text-align: center;"><b>60.793</b></td> </tr> </table>			Summe Bestand in WP	16.835	Summe Zielzustand in WP	77.628	<b>Summe Aufwertungsumfang</b>	<b>60.793</b>									
Summe Bestand in WP	16.835																
Summe Zielzustand in WP	77.628																
<b>Summe Aufwertungsumfang</b>	<b>60.793</b>																



<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Eine forstliche Nutzung (Plenternutzung) ist nach der guten fachlichen Praxis möglich. Kahlhiebe sind ausgeschlossen.	
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.
<b>Flächengröße:</b>	0,743 ha
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2 - A 4, A 6, A 7	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
[ ] Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b> Künftiger Eigentümer:
[x] Flächen Dritter	<b>0,743 ha</b> <b>jetziger Eigentümer</b>
[ ] Grunderwerb	<b>0,000 ha</b> Künftige Unterhaltung:
[x] Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b> <b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Ausgleichsfläche Oberglaim</b>	Maßnahmenummer <b>A 6</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Eingriffsbereichs, Landkreis Landshut, Gemeinde Ergolding, Gemarkung Oberglaim, Flur-Nr. 1320, 1321, 1324		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1-57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Bau- bzw. Anlagebedingter Verlust von Biotopflächen sowie Eingriff in Boden  <b>Kompensationsbedarf:</b> 574.744 Wertpunkte		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> Anlage 12.2.3 Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>5</b>		
<b>Beschreibung / Ziel:</b> Die Maßnahmenfläche liegt südwestlich der Ortschaft Kopfham im Landkreis Landshut. Die Flurstücke 1320, 1321, 1324 sollen in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde zusammenhängend mit standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten bepflanzt werden. Zu angrenzenden Gebüsch und Heckenstrukturen ist ein angemessener Abstand zu halten. Entwicklungsziel für diese Fläche ist ein Buchenwald basenreicher Standorte, alte Ausprägung (L243) mit einem Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12).		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> 140.277 Wertpunkte		

**Durchführung:**

Die Fläche wird in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation aus regionalen Vorkommen durch Initialpflanzung bepflanzt.

Zu den im Westen und Osten angrenzenden Ackerflächen sollte eine mindestens 10m breite Waldrandzone aus Gebüsch (Hasel, Weißdorn, Rose, Kirsche und Eberesche) angelegt werden, um eine mögliche Beschattung der Flächen und damit eventuelle Nutzungseinbußen durch die Waldentwicklung zu vermeiden. Zu der südlich angrenzenden Streuobstwiese wird ebenfalls ein Waldrand angelegt. Auch zu der im Norden angrenzenden wegbegleitenden Gehölzreihe ist aufgrund der Verschattungswirkung ein Waldrand sinnvoll.

Die Waldränder sind gebuchtet mit möglichst mosaikartiger Vernetzung von Saumstrukturen, natürlichem Waldrand und Krautfluren herzustellen. Auch innerhalb des Waldbereichs können Offenland-Habitate (Waldlichtungen) angelegt werden, um eine möglichst hohe Artenvielfalt zu erreichen. Hier sind auch Sukzessionsstellen denkbar, auf denen die Vegetation sich selbst überlassen bleibt.

Durch das Einbringen von Strukturelementen (insbesondere Baumstämme und Steinriegel) kann die Fläche zusätzlich für Insekten, Käfer oder Reptilien ökologisch aufgewertet werden. Dazu ist langfristig der Totholzanteil zu erhöhen. Die Möglichkeit dafür 1-2 Bäume als Totholzeinbringung zu fällen, zu schälen und in die Aufforstungsfläche einzubringen ist in Betracht zu ziehen. 10% der Bäume sollten als Biotopbäume ausgewählt werden und aus der Nutzung fallen. Dies kann frühestens zum Zeitpunkt der 2. Durchforstung in etwa 25 Jahren geschehen. Bei Pflege- und Durchforstungsdurchgängen ist auf diese Bäume entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Neu angepflanzte Flächen sind durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.

Summe Bestand in WP	140.277
Summe Zielzustand in WP	494.727
<b>Summe Aufwertungsumfang</b>	<b>354.450</b>

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

Eine forstliche Nutzung (Plenternutzung) ist nach der guten fachlichen Praxis möglich. Kahlhiebe sind ausgeschlossen.

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.

**Flächengröße:** 4,675 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2 - A 5, A 7

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>4,675 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Ausgleichsfläche Niederaichbach</b>	Maßnahmennummer <b>A 7</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Eingriffsbereichs, Landkreis Landshut, Gemeinde Niederaichbach, Gemarkung Niederaichbach, Flur-Nr. 101, 112		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>1-57</b>		
<b>Beschreibung:</b> Bau- bzw. Anlagebedingter Verlust von Biotopflächen sowie Eingriff in Boden  <b>Kompensationsbedarf:</b> 574.744 Wertpunkte		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung:  Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> Anlage 12.2.3 Maßnahmenplan Blatt Nr.: 6		
<b>Beschreibung / Ziel:</b> Entwicklungsziel für diese Fläche ist ein Buchenwald basenarmer Standorte, alter Ausprägung (L233) mit einem Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12).		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> 40.270 Wertpunkte		

**Durchführung:**

Die Fläche wird in Abstimmung mit der Forst- sowie der Naturschutzbehörde mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation aus regionalen Vorkommen durch Initialpflanzung bepflanzt. Zu den angrenzenden Offenlandbereichen ist eine mindestens 10m breite Waldrandzone aus Gebüsch (Schlehe, Hasel) anzulegen, um eine mögliche Beschattung der Flächen oder eventuelle Nutzungseinbußen der Ackerfläche durch die Waldentwicklung zu vermeiden. Der Waldrand ist gebuchtet mit möglichst mosaikartiger Vernetzung von Saumstrukturen, natürlichem Waldrand und Krautfluren herzustellen.

Durch das Einbringen von Strukturelementen (insbesondere Baumstämme und Steinriegel) kann die Fläche zusätzlich für Insekten, Käfer oder Reptilien ökologisch aufgewertet werden. Dazu ist langfristig der Totholzanteil zu erhöhen. Die Möglichkeit dafür 1-2 Bäume als Totholzeinbringung zu fällen, zu schälen und in die Aufforstungsfläche einzubringen ist in Betracht zu ziehen. 10% der Bäume sollten als Biotopbäume ausgewählt werden und aus der Nutzung fallen. Dies kann frühestens zum Zeitpunkt der 2. Durchforstung in etwa 25 Jahren geschehen. Bei Pflege- und Durchforstungsdurchgängen ist auf diese Bäume entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Neu angepflanzte Flächen sind durch einen Wildschutzaun zu schützen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.

Summe Bestand in WP	48.022
Summe Zielzustand in WP	210.327
<b>Summe Aufwertungsumfang</b>	<b>162.305</b>

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

Eine forstliche Nutzung (Plenternutzung) ist nach der guten fachlichen Praxis möglich. Kahlhiebe sind ausgeschlossen.

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.

**Flächengröße:** 1,99 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2 - A 6

**Vorgesehene Regelung**

[ ]	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
[x]	Flächen Dritter	<b>1,99 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
[ ]	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
x]	Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Entwicklung von Nass- und Feucht- grünland</b>	Maßnahmennummer  <b>A 8</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	Es liegen noch keine geeigneten Ausgleichsflächen vor.	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>5, 8, 9, 22, 37, 45, 46, 51, 53</b>	
<b>Beschreibung:</b> Bau- bzw. Anlagebedingter Verlust von Biotopflächen sowie Eingriff in Boden		
<b>Eingriffsumfang:</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	Anlage 12.2.3 Maßnahmenplan Blatt Nr.:	
<b>Beschreibung / Ziel:</b> Die nach der Wiederherstellung verbleibenden Beeinträchtigungen oder Verluste von Nass- und Feuchtgrünlandflächen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch die Vernäsung von Grünlandflächen auszugleichen.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	Acker- oder Grünland	
<b>Durchführung:</b> Bei Auftreten von Entwässerungszeigern nach Möglichkeit Anhebung der Grundwasserstände. Neuentwicklung durch Umwandlung von Ackerland oder Intensivgrünland nach Ausmagerung der Standorte durch Biomasseentzug über zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähgutes.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, möglichst Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, Mahd der Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen. Abfuhr des Mähgutes. Alternativ Beweidung bevorzugt mit leichten Rinderrassen ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober. Besatzstärke bis 3 Stück Vieh pro ha, möglichst als Standweide. Belassen ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht werden.		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.	
<b>Flächengröße:</b>	<b>1,13 ha</b>	

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>1,130 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Anlage von Sumpfwald</b>	Maßnahmennummer <b>A 9</b>  (A=Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> ) Es liegen noch keine geeigneten Ausgleichsflächen vor.		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>37, 38, 38A, 47, 51, 52</b>		
<b>Beschreibung:</b> Bau- bzw. Anlagebedingter Verlust von Biotopflächen sowie Eingriff in Boden		
<b>Eingriffsumfang:</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> Anlage 12.2.3 Maßnahmenplan Blatt Nr.:		
<b>Beschreibung / Ziel:</b> Die nach der Wiederherstellung verbleibenden Beeinträchtigungen oder Verluste von Sumpfwäldern sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch die Neuanlage von Sumpfwald auszugleichen.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>		
<b>Durchführung:</b> Abtrieb ggf. vorhandener Baumarten, die nicht der PNV angehören. Falls vorhanden Rückbau von Entwässerungseinrichtungen. Neuentwicklung durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung auf geeigneten Standorten.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Nutzungsverzicht oder kahlschlagfreie Waldbewirtschaftung mit Gehölzarten der PNV. Bevorzugung der Naturverjüngung. Erhalt von Totholz, Höhlen- und Horstbäumen sowie eines Teils des Altholzes über die Zielstärke hinaus.		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b> Die Umsetzung der Maßnahme wird spätestens in der auf den Baubeginn der Freileitung folgenden Pflanzperiode vorgenommen.		
<b>Flächengröße:</b> <b>0,53 ha</b>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		



<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung Adlkofen-          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Anbringen von          Fledermauskästen</b>	Maßnahmenummer  <b>CEF 1</b>  <small>(CEF=Vorgezogene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Rückbau-Mast:</b> 66, 94, 103, 104, 116 <b>Neubau:</b> 40, 41, 48, 50, 108, 124, 164 Genaue Standorte noch nicht bekannt	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>8, 12, 15, 16, 17, 19, 34, 40, 41, 53,</b>	
<b>Beschreibung:</b> Bau- und anlagenbedingt kommt es im Zuge des Abbaus sowie der Errichtung und Beseilung der Masten an Maststandorten und innerhalb von Spannungsfeldern zu einer Beseitigung von Altbäumen, die Höhlenstandorte mit Wochenstubeneignung aufweisen.  <b>Eingriffsumfang:</b> 25 St.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>8, 12, 15, 16, 17, 19, 34, 40, 41, 53</b>	
<b>Beschreibung:</b> Für den baubedingten Verlust von Biotop- / Höhlenbäume, die durch Spalten oder bspw. durch abstehende Rinde gekennzeichnet sind, erfolgt der Ausgleich in Form der Bereitstellung von künstlichen Spaltenkästen, die an geeigneter Stelle im Umfeld von 1 km um den zu beseitigenden Höhlenbaums anzubringen sind.		
<b>Ziel:</b> Ausgleich des Verlustes von Wochenstubenquartieren von Höhlen und Spalten bewohnenden Fledermausarten.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	---	

**Durchführung:**

Durch die in A1 rechtlich gesicherten Biotop- / Höhlenbäume kann die Kompensation der abgängigen Höhlen im Verhältnis 1:2 zu erfolgen. Gehen Lebensstätten verloren, die durch Individuen mehrerer Arten genutzt werden könnten, ist der Ausgleich nur einmalig und nicht für jede betroffene Art zu leisten. Die Durchführung der Maßnahme hat vorgezogen, d.h. vor Baubeginn und unter fachlicher Aufsicht eines Fledermauskundlers zu erfolgen.

Als langfristigen Ersatz für den Verlust von Habitatbäumen werden an geeigneten Stellen Biotop-/Höhlenbäume, z.B. durch Nutzungsverzicht entwickelt. Dazu werden z.B. in den aufwuchsbeschränkten und zu Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung bzw. Laubmischwald zu entwickelnden Laubwäldern und Nadelforsten geeignete Bäume mit einem BHD > 40 cm stehengelassen, auf eine Länge von > 3 m gekappt und mit Löchern versehen (vgl. hierzu Maßnahme W 6 Herstellung von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung).

Der Suchraum für die konkrete Lage der Ersatzquartiere beschreibt das Umfeld von einem Kilometer ausgehend von den zu beseitigenden Quartierbäumen. Die verlustigen Quartierbäume sind in den Maßnahmenplänen des LBP, Anlage 12.2.2 der Planfeststellungsunterlage, dargestellt.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

Die anzubringenden Kästen sind selbstreinigend und bedürfen keiner Pflege. Die Dauer der Anbringung muss für 5 Jahre gewährleistet sein.

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** vor der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 50 St.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, CEF 2

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>50 St.</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsändg./-beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung          Altheim – Matzenhof          Teilabschnitt 2:          380-kV-Freileitung          Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Ersatzquartiere          Gehölzhöhlenbrüter</b>	Maßnahmenummer  <b>CEF 2</b>  <small>(CEF=Vorgezogene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Neubau:</b> <b>69, 124, 140, 152, 164</b>  <b>Rückbau:</b> <b>84, 116</b> Genaue Standorte noch nicht bekannt	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>12, 19, 21, 40, 41, 47, 49, 50, 53</b>	
<b>Beschreibung:</b> Bau- und anlagebedingt kommt es im Zuge des Abbaus sowie der Errichtung und Beseilung der Masten an Maststandorten und innerhalb von Spannungsfeldern zu einer Beseitigung von Altbäumen, die Höhlenstandorte für Gehölzhöhlenbrüter aufweisen.  <b>Eingriffsumfang:</b> 25 St.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000  <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung:  Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft  <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b> im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>12, 19, 21, 40, 41, 47, 49, 50, 53</b>		
<b>Beschreibung:</b> Der Verlust von Bruthöhlen wird durch die Installation von Ersatzquartieren ausgeglichen.		
<b>Ziel:</b> Ausgleich des Verlustes von Bruthöhlen von Gehölzhöhlenbrütern.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b> ---		

**Durchführung:**

Durch die in A 1 rechtlich gesicherten Biotop- / Höhlenbäume kann der Ausgleichsumfang im Verhältnis 1:2 erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme hat vorgezogen, d. h. vor Baubeginn bzw. vor der Rodung und unter fachlicher Aufsicht eines Ornithologen zu erfolgen.

Als langfristigen Ersatz für den Verlust von Höhlenbäumen werden an geeigneten Stellen Biotop-/Höhlenbäume, z.B. durch Nutzungsverzicht entwickelt. Dazu werden z.B. in den aufwuchsbeschränkten und zu Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung bzw. Wald zu entwickelnden Laubwäldern und Nadelforsten geeignete Bäume mit einem BHD > 40 cm stehengelassen, auf eine Länge von > 3 m gekappt und mit Löchern versehen (vgl. hierzu Maßnahme W 6 Herstellung von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung bzw. Wald). Vorhabensbedingt sind durch das Vorhaben mindestens 25 Quartierbäume, die im Rahmen der Quartierbaumerfassung festgestellt werden konnten von Fäll- und Rodungsarbeiten betroffen. Darauf aufbauend sind im räumlichen Zusammenhang der Höhlenbaumverluste 50 Höhlenbäume z.B. durch Nutzungsverzicht zu entwickeln (zur Lage bzw. Suchraum vgl. Maßnahmenpläne, Anlage 12.2.2).

**Hinweise für die Unterhaltungspflege: ---**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** vor der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 50 St.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 1, CEF 1

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>50 St</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Anlage von Brachestreifen und Feld- lerchenfenstern</b>	Maßnahmennummer  <b>CEF 3</b> <small>(CEF=Vorgezogene arten- schutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Neubau: 82 - 88</b>  <b>Rückbau: 140 – 148</b> Genau Standorte noch nicht bekannt	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>24, 24a, 25, 26, 27</b>	
<b>Beschreibung:</b> Beeinträchtigung von Feldlerchenvorkommen durch strukturelle Störwirkungen durch das geplante Vorhaben		
<b>Eingriffsumfang:</b>	35,5 ha	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Natura 2000
<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung:		
Schutzgut		
<input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Klima/ Luft
<input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<input type="checkbox"/> Boden	
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>24, 24a, 25, 26, 27</b>	
<b>Beschreibung:</b> Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche im räumlichen Zusammenhang zu wahren, werden 0,35 ha Brachestreifen und 10 Feldlerchenfenster angelegt.		
<b>Ziel:</b> Aufwertung des derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Lebensraumes im räumlichen Zusammenhang erreicht.		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	Acker	

**Durchführung:**

Die Fläche mit den vorgesehenen Lerchenfenstern ist wie die übrigen Ackerflächen im Frühjahr zu bearbeiten. Für die Anlage der Lerchenfenster werden pro Hektar zwei künstliche Fehlstellen mit je ca. 20-25 m<sup>2</sup> angelegt, z. B. durch Ausheben der Sämaschine bei der Getreidesaat. Ansonsten behandelt man diese Stellen wie den restlichen Schlag. Klar ist, dass in den Fenstern mehr Unkraut aufkommen kann. In der Fruchtfolge wirkt sich das nicht aus, da die Fenster sehr klein sind und jedes Jahr an anderer Stelle angelegt werden. Nach der Ernte sind die Flächen mit umzupflügen.

Wichtige Vorgaben für die Lerchenfenster:

mindestens 2 Fenster je Hektar, jedes ca. 20-25 m<sup>2</sup> groß  
mit etwas Abstand zu den Fahrgassen und mindestens 25 m vom Feldrand entfernt (da dort Feinde nach Beute suchen)

Die Behandlung mit Pestiziden und Düngemitteln kann wie auf dem übrigen Feld erfolgen. Die Lage der Fenster ist von Jahr zu Jahr zu variieren; die Anlage von Fenstern am gleichen Ort ist zu vermeiden, um das Aufkommen von Problemunkräutern zu verhindern.

Zudem werden jährlich wechselnd mindestens ca. 6 m breite Brachestreifen abgegrenzt und aus der Nutzung genommen. Falls zu Beginn der Maßnahme noch Feldfrüchte vorhanden sind, werden die Flächen umgebrochen und der Selbstbegrünung mit Ackerwildkräutern überlassen.

Die Durchführung der Maßnahme hat vorgezogen, d. h. vor Baubeginn zu erfolgen. Der Suchraum für die Anlage von Brachestreifen und Feldlerchenfenstern kann den Maßnahmenplänen (Anlage 12.2.2) entnommen werden.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

**Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:** vor der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 0,35 ha Brachestreifen, 250 m<sup>2</sup> Feldlerchenfenster

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:---

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	<b>0,375 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>380-kV-Freileitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen- Matzenhof (Nr. B152)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  Entwicklung von Kiebitz- Lebensräumen	Maßnahmennummer <b>CEF 4</b> <small>(CEF=Vorgezogene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme ( <b>Mast Nr.</b> )	<b>Neubau:</b> 76 – 84  <b>Rückbau:</b> 130 – 145 Genaue Standorte noch nicht bekannt	
<b>Konflikt</b>	im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: <b>22, 23, 24, 24a, 25, 26</b>	
<b>Beschreibung:</b> Beeinträchtigung von Kiebitzlebensräumen durch strukturelle Störwirkungen durch das geplante Vorhaben		
<b>Eingriffsumfang:</b>	8,9 ha	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Boden		
<b>Maßnahme</b>	im Maßnahmenplan Blatt Nr.: <b>22, 23, 24, 24a, 25, 26</b>	
<b>Beschreibung:</b> Entwicklung und Aufwertung von Ackerflächen für die Kiebitz-Lebensräume		
<b>Ziel:</b> Bewahrung des räumlichen Zusammenhangs der Kiebitz-Lebensräume		
<b>Vorwert d. Fläche:</b>	Acker	
<b>Durchführung:</b> Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Kiebitz im räumlichen Zusammenhang zu wahren, werden auf 8,9 ha Kiebitz-Lebensräume durch Umwandlung von Ackerflächen in Extensivierung und Anlage von Blänken entwickelt bzw. aufgewertet. Die Durchführung der Maßnahme hat vorgezogen, d. h. vor Baubeginn zu erfolgen. Eine kartographische Darstellung des Suchraums der CEF-Maßnahmenfläche kann den Maßnahmenplänen (Anlage 12.2.2) entnommen werden.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>		
<b>Zeitpunkt d. Durchführung d. Maßnahme:</b>	vor der Baumaßnahme	



<b>Flächengröße:</b>	8,9 ha	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:---		
<b><i>Vorgesehene Regelung</i></b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<b>0,000 ha</b>	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>9,000 ha</b>	<b>jetziger Eigentümer</b>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<b>0,000 ha</b>	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsändg./ -beschränkg.	<b>0,000 ha</b>	<b>jetziger Unterhalter</b>